

Extremisten im Internet - Eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden



Stand: Dezember 2001



Impressum:

Herausgeber: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85A
70372 Stuttgart
Tel.: 0711 / 95 44 - 00
Fax: 0711 / 95 44 - 444

Illustrationen,

Grafiken & DTP: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Druck: E. Kurz & Co., Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart

Vervielfältigung

& Nachdruck: unter Angabe des Herausgebers gestattet

Zitate: Zitate aus Texten in alter Rechtschreibung wurden an die neue Rechtschreibung angeglichen.

Hinweis: **Sämtliche Publikationen des Landesamts können abgerufen werden über:**

Internet: <http://www.baden-wuerttemberg.de/verfassungsschutz>

E-Mail: lfv-bw@t-online.de

Extremisten im Internet - Eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden

Stand: Dezember 2001

1. Einleitung	5
2. Das Internet	6
3. Geschichte des Internets	7
4. Vorteile und Eigenschaften des Internets	8
5. Internet und Extremismus	9
6. Beispiele für die Nutzung des Internet durch Extremisten	11
6.1 Rechtsextremismus	12
6.1.1 Allgemeines	12
6.1.2 Audiovisuelle Angebote	14
6.1.3 Rechtsextremistische Skinheads	16
6.1.4 Neonazis	16
6.1.5 Rechtsextremistische Parteien	17
❑ „Die Republikaner“ (REP)	17
❑ „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	17
6.1.6 Revisionismus	18
6.2 Linksextremismus	21
6.2.1 Allgemeines	21
6.2.2 Projekte	24
❑ „PARTISAN.net“	24
❑ „NADIR“	25
❑ „Die Linke Seite“	25
6.3 Ausländerextremismus	26
6.3.1 Allgemeines	26

6.3.2	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden in Deutschland e.V.“ (ICCB) bzw. „Der Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti) . . .	28
6.3.3	„Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG)	29
6.3.4	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP/-C)	29
6.3.5	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	29
6.4	„Scientology Organisation“ (SO)	30
7.	Möglichkeiten der Bekämpfung von Extremismus im Internet	30
7.1	Allgemeines	30
7.2	Die Rechtslage in Deutschland	31
7.3	Gerichtsurteile von grundlegender Bedeutung	32
7.3.1	Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts auf Täter im Ausland	32
7.3.2	Verantwortlichkeit beim Setzen von „Links“	32
7.3.3	Sperrung von Auktionsseiten in Frankreich	33
7.4	Initiativen und Maßnahmen	34
7.4.1	Staatliche Maßnahmen	34
7.4.2	Sperrungen durch Provider	36
7.4.3	Sperrungen von „.de“-Domains	36
7.4.4	Selbstregulierungen durch Anbieter	37
7.4.5	Die „Berliner Erklärung“ vom 26./27. Juni 2000	37
7.4.6	Netzinitiativen	38
7.4.7	Der „Aktionsplan“ der Europäischen Union (EU)	38
8.	Ausblick	39

1. Einleitung

Im Zuge der Ausbreitung und Weiterentwicklung computergestützter Informations- und Kommunikationssysteme greifen mittlerweile immer größere Teile der Bevölkerung zu diesen so genannten „Neuen Medien“ und nutzen dabei vor allem das weltweit zugängliche Datenverbundsystem Internet. Das Internet hat sich inzwischen zu einem intensiv genutzten Kommunikationsnetz mit großer Informationsdichte entwickelt und bietet multimediale Möglichkeiten, die noch vor wenigen Jahren niemand für möglich gehalten hätte.

Seit längerem beobachten die Sicherheitsbehörden zugleich aber auch eine zunehmende Präsenz von Extremisten im Internet. Diesen kommt nicht nur die einfache und verhältnismäßig preiswerte Nutzung des Internets entgegen, sondern auch seine „anarchische“, d.h. weitestgehend unreglementierte und damit vor strafrechtlicher Verfolgung relativ sichere Grundstruktur.

Extremisten haben die in den „Neuen Medien“ - vor allem im „World Wide Web“ (WWW) - liegenden Chancen erkannt, sekundenschnell

- ☐ sich unmittelbar über alle nationalen Grenzen hinweg auszutauschen,
- ☐ ihr Ideengut faktisch ohne jegliche Beschränkung zu verbreiten und
- ☐ Informationen anderer ohne Eingriffsmöglichkeiten von außen (etwa durch den Staat) entgegenzunehmen.

Diese Möglichkeiten der Kommunikation nutzen - wie die Ermittlungen nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA gezeigt haben - insbesondere auch ausländische Extremisten. Dabei zeigen sich die Vorteile eines schnellen Austauschs über Ländergrenzen hinweg besonders deutlich: Auch terroristische Zirkel profitieren von den Methoden zur Verschlüsselung von Nachrichten, der Möglichkeit, Inhalte in harmlos aussehenden, öffentlich zugänglichen Websites zu verstecken (Steganografie, vgl. Kap. 5) sowie der Einrichtung von passwortgeschützten Internet-Foren zur internen Kommunikation.

Gerade die Entwicklung der deutschen Neonazi-Szene in den letzten Jahren ist ein Beispiel dafür, welche Bedeutung und Funktion das Internet im Bereich des politischen Extremismus erlangen kann: Konsequentes Vorgehen der Sicherheitsbehörden und der Justiz gegen Rechtsextremismus bereits in den 90er Jahren sowie eine gesellschaftliche Ächtung haben den organisatorischen Zusammenhalt und die Aktionsfähigkeit neonazistischer Gruppen spürbar eingeschränkt. Indes ist zu beobachten, dass die weitgehend zerschlagene oder auch zerfallende organisatorische Struk-

tur zum Großteil durch die kommunikative Klammer der „Neuen Medien“, zu denen auch „Nationale Info-Telefone“ und Mobil-Telefone zählen, ersetzt werden konnte. Rechtsextremistische Strategen nutzen diese, vor allem die Jugend ansprechenden Kommunikationsmittel, um gerade an junge Menschen direkt heranzutreten. Insbesondere auf politisch noch beeinflussbare Jugendliche, die bisher keine Kontakte zum Rechtsextremismus hatten, aber offen für dessen Parolen sind, können neonazistische Websites - auch wegen des damit verbundenen Tabubruchs - eine gewisse Anziehungskraft ausüben, wenn sie graphisch ansprechend gestaltet und geschickt mit verbotenen Musikangeboten unterlegt sind.

Auf die neue Herausforderung der Nutzung des Internets durch Extremisten hat das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg bereits 1997 durch die Einrichtung eines Referats „Neue Medien“ reagiert, das seither konsequent die zunehmenden Aktivitäten von Extremisten jeglicher Couleur im Internet beobachtet. Die vorliegende Broschüre will über die Gefahren, die durch das politische Agieren von Extremisten im Internet drohen, anhand von Beispielen informieren sowie einen Überblick zu den Möglichkeiten einer wirkungsvollen Bekämpfung solcher Aktivitäten geben.

2. Das Internet

Das Internet ist ein weltumspannender Verbund von Computern und Computernetzwerken, die über spezielle Hochgeschwindigkeitsleitungen miteinander kommunizieren. Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein handelsüblicher PC mit entsprechender Software, ein Telefonanschluss und ein Modem, welches die Verbindung zwischen Computer und Telefonanschluss herstellt. Der Nutzer („User“) erhält über einen so genannten „Provider“ (Anbieter von Internetzugangsmöglichkeiten) und über die Telefonleitung Zugang zu dessen Internetanbindung. Ihm wird außerdem in der Regel eine persönliche Adresse zur Verfügung gestellt, über die er dann im Netz erreichbar ist und elektronische Post („E-Mail“) versenden bzw. von anderen Teilnehmern empfangen kann.

Durch das Internet verfügt die moderne Gesellschaft somit erstmals über ein weltweit zugängliches, globales Massenkommunikationsmittel. Alle Teilnehmer können Informationen - nicht nur Texte (z.B. Bücher, Flugblätter), sondern auch sonstige optische (Bilder, Fotos und Videosequenzen) und akustische Materialien (Musikstücke, gesprochenes Wort) - in das Netz einstellen bzw. abrufen und mit jedem über E-Mail oder gegebenenfalls in Echtzeit in so genannten „Chatrooms“ kommunizieren.

3. Geschichte des Internets

Die Geburtsstunde des Internets lässt sich in etwa auf das Jahr 1969 datieren, als mehrere US-amerikanische Forschungsinstitute ihre Rechner zur besseren internen Kommunikation zusammenschalteten. Da die Idee derartiger Computernetzwerke insbesondere für militärische Zwecke von großem Interesse war, wurde die Entwicklung unter diesem Blickwinkel weiter vorangetrieben. Dabei tauchte die Frage auf, wie solche Computernetze, insbesondere deren Zentrale, im Falle eines atomaren Angriffs vor einer Zerstörung geschützt werden können. Ziel war also die Sicherstellung des Überlebens der Informationsinfrastruktur nach dem Ausfall einer oder mehrerer Netzkomponenten. Das Netz wurde deshalb so ausgelegt, dass, wenn ein Knotenpunkt ausfällt, die Daten über einen anderen übermittelt werden können. Ergebnis war das so genannte „ARPANET“ („Advanced Research Projects Agency Net“). Dieses Netz ohne angreifbare Zentrale wurde so ausgestaltet, dass kein Eingriff von außen dessen Funktionsfähigkeit nachhaltig zu beeinträchtigen vermochte - eine bis heute zentrale Eigenschaft des Internets, die in der Konsequenz dazu geführt hat, dass wirkungsvolle Sanktionsmaßnahmen gegen strafbare und sonstige unerwünschte Inhalte außerordentlich erschwert werden.

Die weitere Entwicklung führte schon bald über die ausschließlich militärische Nutzung hinaus zur Anwendung auch im wissenschaftlichen Bereich. Das Netz begann damit ein gewisses Eigenleben zu entwickeln. 1973 wurden erste Verbindungen nach Großbritannien und Norwegen hergestellt. 1977 wurden andere Netze mit „ARPANET“ verbunden und schließlich „Internet“ genannt. Der entscheidende Vorteil von „ARPANET“, die Flexibilität der Datenübertragung durch die dezentrale Infrastruktur, wurde beibehalten. 1992 wurde die graphische Benutzeroberfläche des „World Wide Web“ (WWW) eingeführt. Weitestgehend entmilitarisiert, aber dafür inzwischen in weiten Teilen kommerzialisiert, entwickelten sich das Internet und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsbranchen in atemberaubender Geschwindigkeit. Das Netz wird inzwischen größtenteils von nichtstaatlichen Akteuren geprägt und kontinuierlich in seinen technischen Möglichkeiten und Inhalten weiterentwickelt.

Die Teilnehmer wurden im Jahr 2001 bereits auf mehrere hundert Millionen weltweit geschätzt, wobei der zahlenmäßige Schwerpunkt der Nutzer in den westlichen Industriestaaten liegt. In der Bundesrepublik Deutschland begann die flächendeckende Internetnutzung etwa 1996. Nach einer Erhebung der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)¹ sind mit 24,2 Millionen rund 46 % der Deutschen zwischen 14 und 69 Jahren derzeit „online“.

¹ GfK-Medienforschung, 7. Untersuchungswelle, Stand: Juni 2001, www.gfk.de.

4. Vorteile und Eigenschaften des Internets

Das Internet kann als einzige bislang einsetzbare technische Kommunikationsform in großem Maßstab sowohl als Massen- wie auch als Individualkommunikationsmittel (per E-Mail) genutzt werden. Hier fließen somit die Bereiche Telekommunikation, Computertechnik, audiovisuelle Medien und Unterhaltungselektronik zusammen und verschmelzen zu einem neuen technischen Globalmedium. Das Internet ist dabei so beschaffen, dass jeder einzelne Teilnehmer mit vergleichsweise geringem finanziellem Einsatz nicht nur zum Konsumenten, sondern auch zum Produzenten von Informationen werden kann. Die Handhabung ist einfach, eine Ausbildung in der Regel nicht notwendig. Dabei ist jeder Interessent in der Lage, sich die erforderlichen Kenntnisse durch „learning by doing“ selbst anzueignen.

Im Unterschied zu konventionellen Massenkommunikationsmitteln wie Printmedien, Rundfunk und Fernsehen ist das Internet ein multimediales² und gleichzeitig interaktives Medium: Die Teilnehmer können sofort auf Informationen und Inhalte reagieren; über Chatrooms haben sie die Möglichkeit, mit mehreren, auch über den gesamten Erdball verstreuten Personen gleichzeitig zu kommunizieren. Neben dem Vorteil des schnellen und zeitnahen Austausches bietet das Internet überdies eine verhältnismäßig kostengünstige Möglichkeit, bestimmte Zielgruppen weltweit ohne großen Aufwand zu erreichen, da Aufwendungen, die mit den herkömmlichen Medien verbunden sind, wie etwa Druckkosten, entfallen.

Durch das oben beschriebene Fehlen einer zentralen Instanz, die den Informationsfluss steuert oder überwacht, agiert der Einzelne im Netz weitestgehend unkontrolliert und selbstständig. Dies ermöglicht ihm auf der einen Seite ein hohes Maß an informationeller Autonomie, auf der anderen Seite impliziert es jedoch auch eine erhebliche Verantwortung gegenüber den Konsumenten der von ihm eingestellten Informationen. Dass diese Verantwortung nicht von allen Beteiligten gleichermaßen wahrgenommen wird, zeigt die Vielzahl von pornographischen oder extremistischen Angeboten im Internet, die zwar im Verhältnis zur Gesamtmenge des Informationsaufkommens gering, aber gleichwohl in beträchtlicher Größenordnung vorhanden sind und eine steigende Tendenz aufweisen.

² Im Internet kann eine Vielzahl verschiedener Medien genutzt werden: Fernsehen, Video, Internet-Radio, Musikdateien, Computerspiele, Telekommunikation.

5. Internet und Extremismus

Die völlig neuartige Möglichkeit, einfach und kostengünstig weltweit, schnell, vielfältig und zeitgleich kommunizieren zu können, macht das Internet gerade auch für Extremisten attraktiv. Für sie erfüllt das Internet im Wesentlichen drei Funktionen:

- ❑ Als Werbeträger oder Propagandamittel zur Selbstdarstellung bzw. Verbreitung von Informationen,
- ❑ als individuelles Kommunikationsmittel zwischen Mitgliedern, Anhängern, Sympathisanten oder Interessenten sowie
- ❑ als Plattform zur gewerblichen Nutzung, z.B. für den Versandhandel mit NS-Devotionalien, Büchern und CDs oder für Dienstleistungen aller Art („Electronic Commerce“).

Zwar hat das Internet keines der gängigen Mittel zur Mobilisierung für extremistische Aktivitäten (Fax, Flugblatt, Infotelefon, Presse und informelle Szenekontakte) überflüssig gemacht, aber es ist ein effektives Instrument, um z.B. kurzfristig Verbote von Aktionen und Alternativveranstaltungen bekannt zu machen.

Das Internet ist das ideale Medium, um die Vernetzung politisch-extremistischer Gruppen und somit die Verwirklichung politischer Zielsetzungen voranzutreiben. Für international agierende Gruppen, insbesondere ausländische Extremisten, ist es besonders geeignet zur Information und Steuerung der weltweit verstreut lebenden Anhänger. Eine Vielzahl von Exilgruppen nutzt bereits umfangreich die Möglichkeiten des Internets, wobei festzustellen ist, dass mit den Websites erkennbar Aktivisten und Sympathisanten aus bestimmten Sprachräumen gezielt angesprochen werden sollen.

Auffallend ist bei vielen Seiten ausländischer Extremisten, dass das Angebot in der jeweiligen Heimatsprache weit umfangreicher und inhaltlich anders gestaltet ist als der parallel dazu zur Verfügung stehende deutschsprachige Anteil. Diese unterschiedliche sprachliche Aufteilung stellt an die Sicherheitsbehörden steigende Anforderungen bei der Auswertung fremdsprachlicher Texte.

Eine technische und damit in vielen Fällen auch ideelle Vernetzung von Gruppen und Organisationen im Internet ist durch das Setzen so genannter „Hyperlinks“ (oder kurz nur „Links“ genannt), d.h. elektronischer Verweise zu anderen Homepages möglich. Dies bedeutet für den Nutzer insoweit eine Erleichterung, als er bestimmte Websites mit ähnlichen Inhalten nicht mehr aufwendig suchen muss. Über einen Link kann z.B.

auf eine politisch nahestehende andere Homepage, aber auch auf den politischen Gegenspieler verwiesen werden. Ob das Setzen von Links zugleich als eine persönliche Identifikation mit den entsprechenden Inhalten, auf die dabei verwiesen wird, zu interpretieren und damit bei Vorliegen strafrechtlich relevanter Inhalte (z.B. verbotener NS-Symbole) strafbar ist oder nur als im Internet üblicher Service für den Nutzer angesehen werden kann, ist bis heute nicht ausreichend geklärt.³

Extremisten jeglicher Couleur nutzen das Internet für Kommunikation, Austausch, Mobilisierung, Propaganda und Vernetzung. Dabei gibt es durchaus unterschiedliche Akzentsetzungen. Der Slogan „raus aus dem publizistischen Ghetto, rein ins Internet“ spielt auf die Möglichkeit an, Informationen mit wenig Aufwand einem großen Interessentenkreis zugänglich zu machen. Darin sehen etwa linksextremistische Gruppen eine Chance, ihrem angestrebten Ziel der Schaffung einer „Gegenöffentlichkeit“, die sich gegen ein angebliches „Meinungsmonopol“ der „bürgerlichen“ Medien richtet, ein wesentliches Stück näher zu kommen.

Mehr als andere konzentrieren sich wiederum Rechtsextremisten, teilweise auch in Ermangelung von Textinhalten, auf die Verbreitung audiovisueller Angebote. So ist die Verwendung von Audio- oder Videosequenzen im Skinheadbereich, neben einer Fülle von MP3-Angeboten⁴, fast Standardausstattung einer Website. Über diverse rechtsextremistische Seiten werden darüber hinaus bereits speziell zur Verbreitung über das Internet vorgesehene Radiosendungen angeboten. Im Unterschied zu Linksextremisten, für die eine inhaltliche Information und Diskussion im Vordergrund steht, versuchen Rechtsextremisten, über provokative Bildinhalte und teilweise volksverhetzende Texte auf sich aufmerksam zu machen.

Auch ausländische Extremisten bedienen sich vermehrt der Bild- und Tondokumente. Diese werden dabei bevorzugt zur psychologischen Beeinflussung des Nutzers eingesetzt: Bildsequenzen mit brutalen Szenen (z.B. verstümmelte Leichen) sollen den Hass auf den politischen Gegner schüren bzw. über den Appell an Mitleidsgefühle potenzieller Sympathisanten um Unterstützung für die eigene Sache werben.

Im Gegensatz zu den eher geschlossenen Mailboxsystemen früherer Jahre, bei denen nicht alle Teilnehmer auf sämtliche Informationen zugreifen konnten und auch sensible Daten ausgetauscht wurden, richten sich von Extremisten ins Internet eingestellte Informationen in der Regel an die Öffentlichkeit. Gleichwohl können Inhalte,

³ Vgl. Kap. 7.3.2.

⁴ Vgl. Kap. 6.1.2.

die nur für einen ausgesuchten Adressatenkreis bestimmt sind, durch weit verbreitete, teilweise kostenlose Kryptierungsprogramme wie PGP („Pretty Good Privacy“) problemlos verschlüsselt und damit zuverlässig vor unbefugtem Zugriff von außen geschützt werden. Selbst in der Bundesrepublik strafrechtlich relevante Inhalte können, unter Ausnutzung der uneinheitlichen Rechtslage, in anderen Ländern problemlos eingespeist und drohende Sanktionen durch technische Vorkehrungen wirkungslos gemacht werden. Das Internet bietet jederzeit eine Vielzahl von Möglichkeiten, um durch bestimmte Formen der Verschleierung der Identität, wie etwa die Benutzung von Pseudonymen oder Weiterleitungsadressen, die Anonymität des Urhebers zu gewährleisten.

Eine weitere Möglichkeit zur verdeckten Kommunikation bietet ein als Steganografie bezeichnetes Verfahren. Hierbei werden Mitteilungen in Bildern oder Musikdateien versteckt, die entweder per Mail verschickt oder gänzlich offen über eine Website in das Internet eingestellt werden. Da diese Veränderungen weder sicht- noch hörbar sind und die Entdeckung einer komplizierten Software bedarf, stellt diese Methode ein ideales Mittel für heimlich agierende Gruppen, darunter auch terroristische Zirkel, dar, unauffällig geheime Botschaften, z.B. Aufträge und Befehle, auszutauschen.

6. Beispiele für die Nutzung des Internets durch Extremisten

Nach einer ersten Welle von Webangeboten diverser extremistischer Gruppen und Organisationen folgte Ende der neunziger Jahre bald die Erkenntnis, dass ein Angebot im Internet auf längere Sicht uninteressant ist, wenn es nicht ständig auf den neuesten Stand gebracht wird. Dabei sind Pflege und Aufrechterhaltung der Websites eine sowohl zeit- wie kostenintensive Angelegenheit, was das Vorhandensein entsprechender Ressourcen voraussetzt. Ein Teil der Angebote verschwand deshalb wieder aus dem Netz. Diejenigen Gruppen und Organisationen, die über entsprechende personelle Ressourcen verfügen, bieten allerdings ein umfangreiches Repertoire an aktuellen Informationen.

Wenn nachfolgend einige prägnante Beispiele für die Nutzung des Internets aus den verschiedenen Bereichen des politischen Extremismus vorgestellt werden, so ist darauf hinzuweisen, dass damit aufgrund der hohen Fluktuation im Internet nicht mehr als eine Momentaufnahme verbunden sein kann. Eine aktuelle Übersicht gibt der jährliche Verfassungsschutzbericht wieder. Die erwähnten extremistischen Gruppierungen

gen werden in den Broschüren des Landesamts für Verfassungsschutz ausführlich dargestellt.

Aus sachlichen und rechtlichen Gründen erfolgen keine Hinweise auf Fundstellen extremistischer Websites.

6.1 Rechtsextremismus

6.1.1 Allgemeines

Insbesondere Rechtsextremisten nutzen die ihnen durch das Internet gebotenen Möglichkeiten immer stärker und haben sich mittlerweile fest im World Wide Web etabliert. Die Anzahl der „Websites“ mit rechtsextremistischen, zum Teil strafbaren Inhalten, die mutmaßlich von Deutschen betrieben werden, nimmt sprunghaft zu. Rund 90 % dieser Einstellungen werden über US-amerikanische Provider betrieben. 1999 gab es etwa 330 von deutschen Rechtsextremisten betriebene Internet-Seiten (1998: 200, 1997: 80, 1996: 32). Nach auf Initiative des Landes Baden-Württemberg durchgeführten Recherchen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Verfassungsschutzbehörden wurden bereits Ende 2000 rund 800 deutschsprachige Homepages festgestellt. Mittlerweile sind es über 1.300. Diese hohe Zahl bestätigt die Vermutung, dass sowohl die Anzahl solcher Interneteinstellungen rapide ansteigt, als auch, dass bisher zu Recht von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen wurde. Darüber hinaus wurde eine hohe Fluktuation beobachtet. Neben den Löschungen durch Provider - zum Teil auf Veranlassung von Behörden - liegt dies u.a. an einem wenig planvollen und koordinierten Vorgehen: Während einerseits ständig neue Homepages eingerichtet und andere gelöscht werden, bleiben andere Seiten wiederum über Monate unbearbeitet.

Der gleichwohl steile Aufwärtstrend bei der Zahl deutschsprachiger Websites unterstreicht die wachsende Bedeutung des Internets als Agitationsmedium für Rechtsextremisten. Die weltweite Verbreitung der Propaganda rechtsextremistischer Parteien und Organisationen hat dadurch entscheidend zugenommen, während sich die Strukturen der Szene selbst trotz dieser medialen Präsenz kaum verändert haben. Allerdings sind erste Anzeichen einer kommunikativen Vernetzung verschiedener Gruppen und Organisationen bereits erkennbar.

Der durch die spezifische Struktur des Internets gegebene weitgehende Schutz vor Strafverfolgung hat zur Folge, dass extremistische Seiten zunehmen, die in Diktion und graphischer Gestaltung durch verstärkte Aggressivität und besonderen Verbalra-

dikalismus auffallen. Dies gilt in erster Linie für Angebote, die über das Ausland, speziell die USA, verbreitet werden, weniger hingegen für Inhalte, die über deutsche Provider laufen. Der Anteil von strafrechtlich relevanten Inhalten am Gesamtangebot im Internet kann allerdings aufgrund der Kurzlebigkeit mancher Angebote nur annähernd geschätzt werden. Etwa 20-30 Prozent der Angebote erfüllen entsprechende Straftatbestände, zumeist Propagandadelikte gemäß §§ 86 (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), 86a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), 130 (Volksverhetzung) Strafgesetzbuch (StGB).

Trotz der Erfolge deutscher Sicherheitsbehörden bei der Identifizierung von Betreibern rechtsextremistischer Homepages mit strafrechtsrelevanten Inhalten tauchen immer neue derartige Seiten auf. Darunter sind auch solche mit so genannten „Hass“-Listen, in denen Personendaten von politischen Gegnern steckbriefartig veröffentlicht werden, oft verbunden mit der mehr oder weniger verklausulierten Aufforderung, „geeignete Maßnahmen“ zu ergreifen. Obwohl sich die Homepage-Betreiber teilweise ausdrücklich von Gewaltanwendung gegenüber den jeweils aufgeführten Personen distanzieren, dürften sie zumindest eine Einschüchterung beabsichtigen.

Auch wenn bislang keine Gewalttaten bekannt wurden, die auf die Veröffentlichung solcher Listen zurückzuführen wären, besteht durchaus die Gefahr, dass eine Gruppe oder Einzelne sich zu Übergriffen ermuntert fühlen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich in Teilen der rechtsextremistischen Szene in den letzten Monaten Äußerungen mehrerer, die die Anwendung von Gewalt zur Erreichung politischer Ziele befürworten. Mittlerweile finden sich im Übrigen in vielen Fällen umfangreiche, aus dem Internet stammende Bombenbauanleitungen auf den Websites von Skinheads.





Beispiele für zumindest verbal gesteigerte Aggressivität sind zwei Mordaufrufe auf Homepages, die 1999 von einem zu dieser Zeit in Baden-Württemberg lebenden Rechtsextremisten über das Internet verbreitet worden waren. Der Urheber der Seiten wurde am 27. März 2000 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, die mit Beschluss

des Amtsgerichts Calw vom 26. Juli 2001 auf zweieinhalb Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde, verurteilt.

6.1.2 Audiovisuelle Angebote

Rechtsextremistischen Musikproduzenten und Vertriebsdiensten bietet das Internet seit Mitte der 90er Jahre weitaus attraktivere Absatzmöglichkeiten als früher. Zum einen wird jetzt nicht nur ein erheblich größerer Kundenkreis erreicht, zum anderen machen die im Internet zur Verfügung stehenden technischen Komponenten wie Foto, Film oder Hörproben das Angebot zusätzlich interessant. Mittlerweile sind fast alle großen deutschen und ausländischen Vertriebsdienste im Internet vertreten. Die meisten deutschen Versandunternehmen von Skinhead-Material beachten dabei die deutschen Strafgesetze und vermeiden es, indizierte oder volksverhetzende Tonträger in ihr Angebot aufzunehmen.

Hervorzuheben sind Audioangebote so genannter „Oi“-Musik⁵, die im Mp3-Format⁶ über eine Vielzahl von Skinheadwebsites verbreitet werden. Durch diese neuen Musikdateiformate in technisch hervorragender Qualität können bislang unpolitischen Jugendlichen rechtsextremistische Inhalte nähergebracht werden. Bei manchen Mu-

⁵ Ursprünglich verwendeten Skinheads Elemente aus Reggae, Ska und Punk. Mittlerweile kann die Skinmusik als eigenständige Musikrichtung angesehen werden, die von einfachen Strukturen, schlichten Melodien und harten, schnellen, stakkatoartigen Rhythmen dominiert wird.

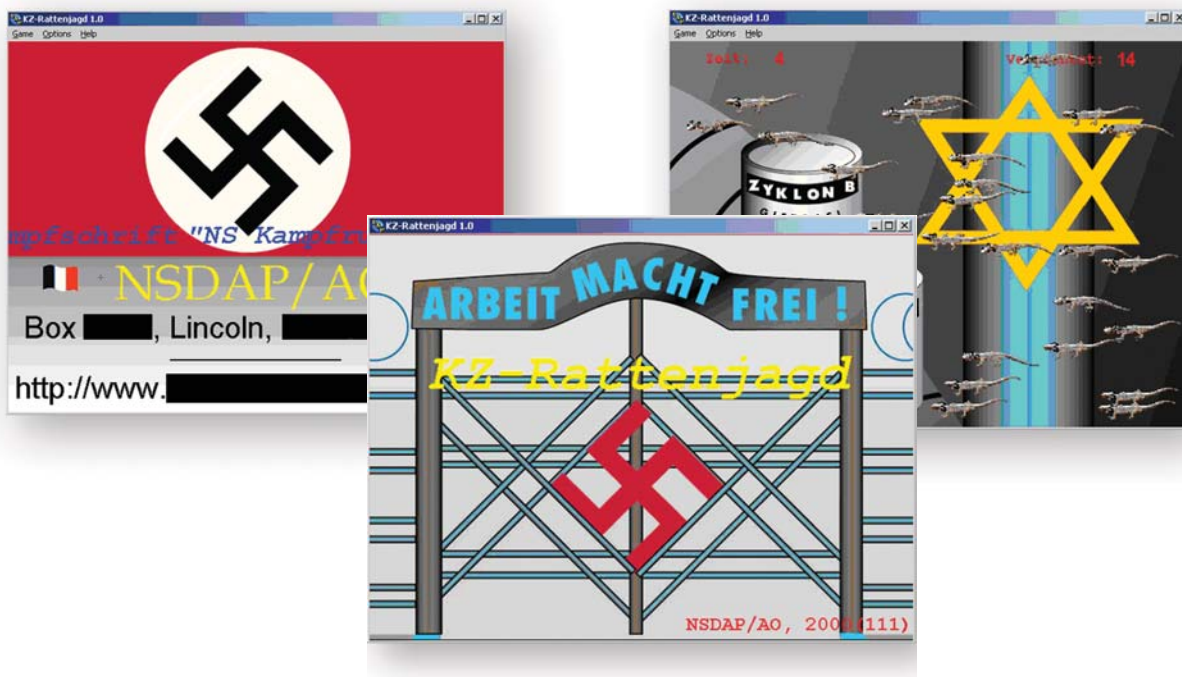
⁶ Das Fraunhofer-Institut in Erlangen entwickelte bereits Anfang der 90er Jahre das so genannte Mp3-Verfahren, mit dem sich Audiodateien ohne allzu großen Qualitätsverlust auf etwa ein Zehntel ihrer Größe verkleinern lassen. Ursprüngliches Ziel war es, im Auftrag einer Gruppe von Konzernen ein platzsparendes Audioformat für die Produktion von Multimedia-CD-Roms zu finden. Doch US-Studenten erkannten rasch, welche anderweitigen Chancen die neue Technik eröffnete, und verbreiteten das Verfahren über das Internet.

sikgruppen werden menschenverachtende und volksverhetzende Inhalte auch unter Verwendung gängiger Schlagermelodien vermittelt.

Die Abbildungen der dazugehörigen CD-Hüllen und die entsprechenden Liedtexte sind größtenteils ebenfalls im Internet verfügbar. Sofern die technischen Voraussetzungen bei dem einzelnen Nutzer vorhanden sind, können ohne großen Aufwand preisgünstig neue CDs gebrannt werden. Durch internationale Musiktäuscbörsen im Internet wird das entsprechende Liedgut, darunter sogar Original-Tondokumente aus der NS-Zeit, mit größter Geschwindigkeit verbreitet.

Seit einigen Jahren nutzen sowohl Skinheads und Neonazis, aber auch rechtsextremistische Parteien die Möglichkeit, Radiosendungen über das Internet zu verbreiten. Dabei werden in unregelmäßigen Abständen bis zu 60-minütige Sendungen mit szenespezifischen Musik- und Redebeiträge angeboten.

Ein weiteres Mittel - sowohl um die eigene Klientel zu bedienen als auch bislang unpolitische Jugendliche für die Webseiten zu interessieren - ist das Angebot kostenloser Spiele. Meist handelt es sich dabei um modifizierte Versionen bereits bekannter Spiele. Ende des Jahres 2000 verbreitete z.B. der amerikanische Neonazi Gary Rex LAUCK ein antisemitisches Spiel mit dem Namen „KZ-Rattenjagd“ in Anlehnung an die beliebte „Moorhuhnjagd“, wobei u.a. die Ratten mit einem Davidstern gekennzeichnet wurden.



Screenshots des antisemitischen Spiels „KZ-Rattenjagd“

6.1.3 Rechtsextremistische Skinheads

Der optisch und inhaltlich am aggressivsten gestaltete Skinhead-Bereich stellt den höchsten Anteil an den rechtsextremistischen Homepages im Internet. Nur wenige Betreiber nutzen ihre oft als „Heimatseiten“ bezeichneten Homepages zur Verbreitung ausgeprägt politischer Propaganda und umfänglicher ideologischer Stellungnahmen, Schwerpunkt ist vielmehr das szeneverbindende Element der Musik (vgl. 6.1.2). Hier reicht die Bandbreite von der Veröffentlichung von Texten rechtsextremistischer Skinhead-Bands über Rezensionen von Tonträgern und Informationen über Musikgruppen bis hin zu Bildern von Konzerten.

6.1.4 Neonazis

Zahlenmäßig weit weniger bedeutend als die Skinheadszene im Netz stellt sich die Neonaziszene auch eher heterogen dar. Neben Angeboten regionaler Gruppen - auch aus Baden-Württemberg -, die hauptsächlich der politischen Propaganda dienen und im Allgemeinen keine strafrechtlich relevanten Inhalte verbreiten, gibt es auch hier ein kleines audiovisuelles Angebot - insbesondere durch einige Liedermacher - sowie im Ausland eingestellte optisch und inhaltlich aggressive Inhalte. Beispielhaft für die letztgenannten Websites ist das Angebot des Amerikaners Gary Rex LAUCK und seiner „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO). Im Jahr 2000 wurden dort z.B. „Zyklon B Kanister in Museumsqualität - Marke Konzentrationslager Auschwitz“ angeboten.



rechts:

Website der „Karlsruher Kameradschaft“.

links:

Anonym über einen amerikanischen Provider eingestellte Neo-Nazi-Homepage.



6.1.5 Rechtsextremistische Parteien

□ „Die Republikaner“ (REP)

Die Partei „Die Republikaner“ (REP) hat ihre Aktivitäten im Internet seit Anfang 1997 erheblich gesteigert. So wurden von zahlreichen Parteigliederungen und Funktionären eigene Homepages auf Bundes- und Landesebene eingerichtet. In Baden-Württemberg sind inzwischen auch mehrere Kreisverbände mit regionalen Inhalten vertreten.

Sämtliche Homepages sind ähnlich aufgebaut, d.h. neben Pressemitteilungen, Leserbriefen, Wahlprogrammen und der Vorstellung von Funktionsträgern, werden auch Seiten mit bundespolitischen Themen, Wahlergebnissen, Fraktionsanträgen und Anfragen veröffentlicht. Entsprechend der von der Parteiführung nach außen propagierten Abgrenzungspolitik gegenüber anderen rechtsextremistischen Organisationen verzichten die REP weitgehend auf Links zu anderen rechtsextremistischen Homepages.

□ „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Unter den rechtsextremistischen Parteien nutzte bislang die NPD das Internet am intensivsten. Zahlreiche Bundes-, Landes und Regionalangebote der Partei werden mittlerweile mit optisch ansprechendem Design präsentiert. Dort gibt es u.a. Informationen über besonders bedeutsame aktuelle eigene Veranstaltungen sowie über den aktuellen Stand behördlicher Verbotsbemühungen. Beispielhaft hierfür ist der „2. Tag des nationalen Widerstandes“ am 27. Mai 2000 in der Passauer Nibelungenhalle. Zur Teilnahme an der Veranstaltung wurde über eine eigens hierfür eingerichtete deutsche Domain⁷ aufgerufen. Auf dieser Sonderseite fanden sich neben einem Aufruf auch Informationen über Busfahrgemeinschaften, Mitfahrmöglichkeiten und Anfahrtswege sowie ein Plan der Nibelungenhalle. Meldungen zum Ereignistag selbst wurden ständig aktualisiert. Daneben wurde die Möglichkeit geboten, die Veranstaltung über eine live-geschaltete Web-Kamera mitzuverfolgen.

Das bestehende Angebot auf Bundes- sowie auf Landesseiten wurde nach Einleitung des Parteiverbotsverfahrens beim Bundesverfassungsgericht erkennbar beschränkt. So finden sich keine neuen Texte mit inhaltlichen Aussagen. Einzig die Bereiche Aktuelles und Presse werden fortlaufend aktualisiert. Zur Verbreitung von Informationen anlässlich des Verbotsverfahrens wurden mehrere „.de-Domains⁸“ angemeldet.

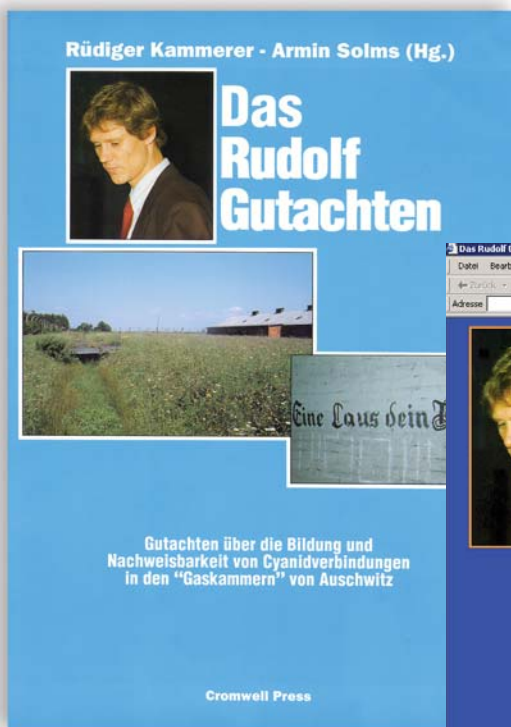
⁷ Eine Domain ist eine Namensadresse im Internet, unter der mehrere Homepages von Teilnehmern im WWW betrieben werden können.

⁸ Domains mit der Endung „.de“ für Deutschland werden von der zentralen Vergabestelle hierzu-lande, der DeNIC (vgl. Kap. 7.4.4), vergeben.

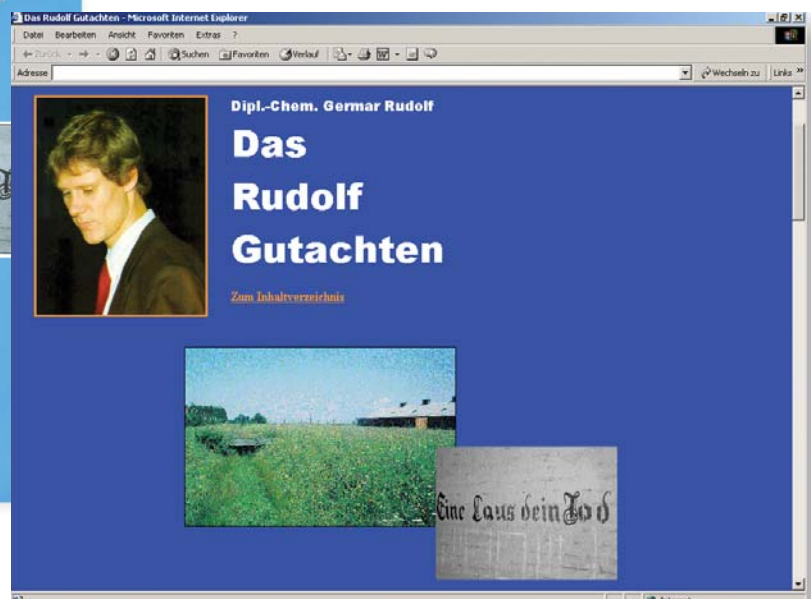
Dass die mancherorts als „Ewiggestrigen“ bezeichneten die Zeichen der Zeit durchaus schon frühzeitig erkannt hatten, zeigte sich noch an anderer Stelle: So trat die NPD bereits 1998 - und damit als erste rechtsextremistische Partei - über eine eigene Internetdomain selbst als Provider auf, d.h. sie bot einen eigenen kommerziellen Zugangsservice in das Internet an. Damit konnte jede rechtsextremistische Gruppe bzw. jeder Aktivist im „NPD.net“ eine eigene Seite einstellen. Durch dieses Netz, das sich bewusst als der „**N**ationale **P**rovider **D**eutschlands“ definierte, wurde also nicht nur die „nationale Szene“ unabhängig von den bislang genutzten kommerziellen Unternehmen, sondern die Partei reagierte damit zugleich schnell und zielsicher auf anfängliche Sperrungsversuche fremder Provider.

Inzwischen tritt die NPD nicht mehr als eigenständiger Provider auf, da es mittlerweile genug Möglichkeiten gibt, Angebote gegenüber Sperrungen abzusichern. Solange sie keine strafrechtlich relevanten Inhalte enthalten, werden derartige Angebote ohnehin von deutschen Anbietern in vielen Fällen geduldet. Durch Domainkündigungen im Sommer 2000 wurden der NPD zwar mehr als zehn regionale Domains sowie zwei auf Bundesebene gesperrt. Die Partei konnte dies aber durch Neuansmeldungen, Spiegelungen und die Neustrukturierung der Hauptseite verhältnismäßig schnell wieder kompensieren.

6.1.6 Revisionismus



Revisionistische, d.h. den Holocaust leugnende Texte und Dokumente sind hinsichtlich ihrer rechtsextremistischen Inhalte nicht unbedingt auf den ersten Blick erkennbar, weil sie seriös



*Das RUDOLF-Gutachten;
Gegenüberstellung
von Buch und Website.*

und teilweise pseudowissenschaftlich aufgemacht sind sowie auf jegliche NS-Symbolik verzichten. Über die im Vergleich zur seriösen Holocaustliteratur weitaus massivere Präsenz derartiger Angebote im Internet kann die Wahrheit über Auschwitz längerfristig verhältnismäßig unbemerkt im Sinne der Revisionisten manipuliert werden. So kann z.B. das gerichtlich eingezogene Pseudogutachten des Revisionisten Ger-mar RUDOLF an mindestens fünf Fundstellen im Internet als Volltext heruntergeladen werden, hingegen sucht man ein grundlegendes Werk wie beispielsweise das von Eugen Kogon „Der SS-Staat“ im Volltext vergeblich.

Über das Internet erschließen sich immense Möglichkeiten zur Verbreitung dieser Texte, die zuvor in Printform viel schwerer oder gar nicht zu publizieren oder zu vertreiben waren. Erstaunlicherweise sind revisionistische Websites allerdings keineswegs so zahlreich: Nur etwa 20-30 sind diesem Bereich zuzuordnen. An einem solchen Beispiel wird jedoch deutlich, dass nicht die Anzahl der Seiten selbst, sondern Aufmachung und Inhalt der eingestellten Informationen sowie eine geschickte Nutzung von Suchmaschinen für die Präsenz von Inhalten entscheidend sind.

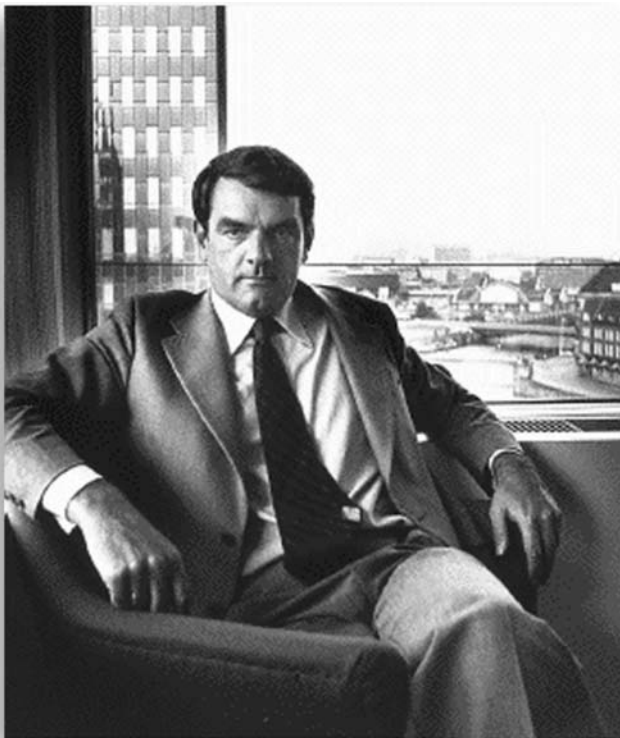
Im Ausland abgelegte Websites der Revisionisten stellen inzwischen die gesamte Palette volksverhetzender und rassistischer Literatur der bekanntesten Vertreter dieser Szene, teilweise in mehreren Sprachen, bereit. Insbesondere über die revisionistische „Vrij Historisch Onderzoek“ (VHO)¹⁰ des belgischen Rechtsextremisten Siegfried VERBEKE, der in Antwerpen eine Druckerei betreibt, können fast alle bedeutsamen revisionistischen Texte, darunter auch die in der Bundesrepublik Deutschland wegen Volksverhetzung der Beschlagnahme unterliegenden Publikationen „Der Leuchter-Report“, das „Rudolf-Gutachten“ und „Grundlagen zur Zeitgeschichte“, abgerufen werden.

Betreiber des Internet-Angebots der VHO ist der vor seinem Haftantrittstermin in Baden-Württemberg 1996 nach Großbritannien geflüchtete RUDOLF. Er versucht derzeit, das Angebot zu einem umfassenden Archiv revisionistischer Literatur auszubauen. Über die VHO werden zwei Kommunikationslinien durch die Revisionisten bedient, indem Dokumente zum einen in Printform über die Druckerei des belgischen Rechtsextremisten VERBEKE in Antwerpen aufgelegt, gedruckt und vertrieben, zum anderen durch RUDOLF über die Internet-Website der VHO angeboten werden.

¹⁰ „Europäische Stiftung zur Förderung Freier Historischer Forschung“.

Seit 1999 sind die Redebeiträge von den Konferenzen des revisionistischen „Institute for Historical Review“ (IHR, Kalifornien, USA) in technisch hervorragender Qualität über das Internetangebot des IHR abrufbar. An diesen jährlichen Veranstaltungen nahmen - neben Germar RUDOLF und Ernst ZÜNDEL - nahezu alle international bekannten Revisionisten, u.a. Robert FAURISSON, Jürgen GRAF und David IRVING, teil.

Ein international arbeitsteilig wirksames Netzwerk wird durch die vorherrschenden Individualinteressen der Revisionisten in weiten Teilen verhindert. Immerhin aber sind deren Angebote über Links informell miteinander verbunden. Beachtenswert ist, dass dabei die Verbreitung entsprechenden Gedankenguts eindeutig im Vordergrund steht. Finanzielle Interessen sind dagegen eher zweitrangig.



David IRVING

Aktivitäten von David IRVING, eines der bekanntesten Verfechter revisionistischen Gedankenguts, konnten in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund einer Anordnung des Bundesministers des Innern vom 9. März 1990, der zufolge IRVING bei Einreiseversuchen nach Deutschland zurückzuweisen ist, zunächst weitgehend unterbunden werden. Inzwischen bietet ihm das Internet jedoch neue Aktionsfelder. Im Jahr 2000 berichtete er aktuell via Internet über einen Prozess in London, den er gegen die amerikanische Historikerin Deborah Lipstadt und den Penguin-Books-Verlag wegen des Buchs „Denying the Holocaust“ angestrengt

hatte, in dem er Schadensersatz und Unterlassung der Behauptung, er sei ein Holocaust-Leugner, forderte. Über die Domain seines Verlages „Focal Point Publishers“ publizierte IRVING sämtliche, seinen Prozess betreffenden Texte, Aussagen und Presseberichte, darunter auch gegen seine Person gerichtete kritische Beiträge, im Internet. Seine Klage wurde abgewiesen.

Als eigentlicher „Pionier“ der Nutzung des Internets durch Revisionisten kann der 2001 von Kanada in die USA übergesiedelte deutsche Neonazi Ernst ZÜNDEL angesehen werden. Bereits seit mehreren Jahren ist seine Website, die so genannte „Zün-

delsite“, im World Wide Web mit einem umfangreichen Informations- und Literaturangebot vertreten. Sie wird formal von seiner amerikanischen Ehefrau Dr. Ingrid RIMLAND, einer in den USA bekannten Buchautorin aus Kalifornien, betrieben und unterliegt somit amerikanischem Recht.

6.2 Linksextremismus

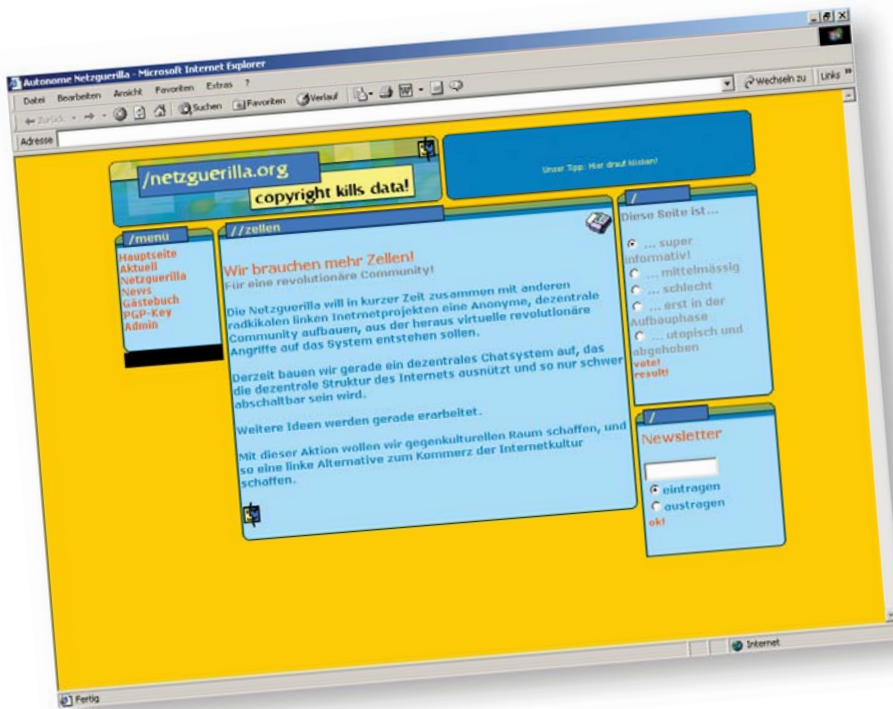
6.2.1 Allgemeines

Nahezu das gesamte linksextremistische Spektrum ist - gegenwärtig mit rund 1.200 Seiten - im Internet vertreten. Die Zahl linksextremistischer Angebote steigt mit der gleichen Intensität wie im Rechtsextremismus, doch gibt es wesentliche Unterschiede: Linksextremisten nutzen das Internet unter weitgehendem Verzicht auf optische und akustische Verstärkungselemente sehr zweckorientiert zum Aufbau von Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen sowie zur Verbreitung von Inhalten. Dabei ist es ihnen inzwischen gelungen, eine Vielzahl von informellen Netzwerken zu gründen und diese über einen längeren Zeitraum hinweg aufrecht zu erhalten. Die bestehenden Informationskanäle werden zielgerichtet zur Verbreitung von Demonstrations- und Aktionsaufrufen genutzt. Allerdings schafft die Vielzahl der - zudem oft gleichzeitig - thematisierten regionalen und überregionalen „linken“ Protestobjekte und die mangelnde Koordinierung der Aktivitäten eine gewisse Konkurrenzsituation untereinander.

Die bedeutsame Rolle des Internets für Linksextremisten wurde etwa am Beispiel der Proteste gegen die „Expo 2000“ in Hannover deutlich. Hier diente es den beteiligten Gruppen nicht nur als Plattform für Demonstrationsaufrufe, sondern vor allem als Netzwerk zur Koordinierung der geplanten Aktionen, beispielsweise über Mailinglisten. Zentrales Ziel der verschiedenen Initiativen, die vor allem aus dem linksautonomen Spektrum stammten, war die Ver- oder zumindest massive Behinderung der Eröffnung der Weltausstellung am 1. Juni 2000. Dabei zeigte sich jedoch, dass die durch das Internet gegebene umfassende und globale Möglichkeit zur Mobilisierung von Anhängern keineswegs auch zu einer entsprechend hohen Beteiligung führen muss.

Mittlerweile verfügt fast jede linksextremistische Gruppe in Baden-Württemberg über eine eigene Internetpräsentation. Sowohl linksextremistische Parteien als auch autonome Gruppierungen betreiben eigene Websites. Dabei ist festzustellen, dass die Aktualität einzelner Seiten sich ständig verbessert, was auf eine verstärkte Nutzung der

Seiten schließen lässt. Insbesondere wird die Diskussionsmöglichkeit in den Foren stärker genutzt. Gleiches gilt für zum Teil passwortgeschützte Chatrooms, die auf einschlägigen Seiten angeboten werden.



Auch im „Kampf gegen rechts“ beginnen Linksextremisten, die Möglichkeiten des Internets intensiv zu nutzen. Zielrichtung sind in erster Linie rechtsextremistische Websites. Bislang konnten zwei Ansätze festgestellt werden, um entsprechende Angebote aus dem Internet zu vertreiben. Um dieses Ziel zu erreichen, versuchen Linksextremisten gebündelt die Provider aufzufordern, rechtsextremistische

Inhalte von ihren Servern zu nehmen. So werden z.B. auf den Seiten der „Netzguerilla“ Protestmails vorbereitet, die einer großen Anzahl von Nutzern zur Verfügung gestellt werden, die diese wiederum an die jeweiligen Provider senden sollen. Was diese Gruppierung eigentlich beabsichtigt, ergibt sich aus deren Selbstdarstellung:

„Wir brauchen mehr Zellen! Für eine revolutionäre Community!“

Die Netzguerilla will in kurzer Zeit zusammen mit anderen radikalen linken Internetprojekten eine anonyme, dezentrale Community aufbauen, aus der heraus virtuelle revolutionäre Angriffe auf das System entstehen sollen.

Derzeit bauen wir gerade ein dezentrales Chatsystem auf, das die dezentrale Struktur des Internets ausnützt und so nur schwer abschaltbar sein wird.

Weitere Ideen werden gerade erarbeitet.

Mit dieser Aktion wollen wir gegenkulturellen Raum schaffen, und so eine linke Alternative zum Kommerz der Internetkultur schaffen.“¹¹

Eine weitere Maßnahme stellt das „Hacken“¹² von rechtsextremistischen Seiten dar. Diese Möglichkeit wurde bislang nur vereinzelt angewandt. Eine verstärkte Anwendung ist kurzfristig nicht zu erwarten, weil die Diskussion hierüber innerhalb der links-extremistischen Szene noch nicht abgeschlossen ist.

Inzwischen wird versucht, neue „virtuelle“ Protestformen über das Internet zu nutzen. Zeitgleich mit dem Beginn der Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa AG am 20. Juni 2001 sollte der Zugriff auf das Internetportal des Konzerns in Form einer „virtuellen Demonstration“ durch das geplante, massenhafte Aufrufen der Lufthansa-Internetseiten mittels eines Hilfsprogramms verhindert oder jedoch zumindest beeinträchtigt werden.

„Einer Online-Demonstration kann man verschiedene Gestalt geben. Diese hier kann als eine Sitzblockade auf dem Datenhighway oder noch besser als virtuelle Übersetzung eines Go-ins verstanden werden: Die Demonstration wird öffentlich angekündigt, Anlass und Ziel werden erklärt. Zu gegebenem Zeitpunkt greifen die DemonstrantInnen massenhaft und zeitgleich auf websites der Lufthansa AG und die dortigen Angebote zu...“

„Die Online-Demonstration soll den öffentlichen Druck auf die Lufthansa AG erhöhen, um den Konzern zur Aufgabe der Abschiebeflüge¹³ zu bewegen. (...)

Wie kann ich an der Online-Demo teilnehmen? Ganz einfach. Alles was Du dazu brauchst, ist ein Computer mit Internetanschluss. Die Protest-Software kannst du von unserer website herunterladen und auf deinem Computer installieren.“¹⁴

¹¹ Internetauswertung vom 5. August 2001, Netzguerilla Newsletter.

¹² Darunter versteht man das widerrechtliche Eindringen in fremde Datenbestände. In diesem Fall wird versucht, den Passwortschutz der Server, auf denen die Seiten des politischen Gegners abgelegt sind, zu knacken, um dann die Inhalte der Seiten zu verändern.

¹³ Der Protest gegen die staatliche Abschiebung nicht anerkannter Flüchtlinge in ihre Heimat ist seit längerem ein Agitationsschwerpunkt von Linksextremisten.

¹⁴ Internetauswertung.

Die von der Initiative „Libertad“ - einem Zusammenschluss von Angehörigen der autonomen/antiimperialistischen Szene - ins Leben gerufene „online-demonstration against deportation“ zeigte nicht die von den Initiatoren erwünschte Wirkung. Durch vorbeugende Maßnahmen der Deutschen Lufthansa AG konnte der Betrieb der Seiten weitgehend aufrecht erhalten werden. Es kam zwar zu einem langsameren Aufbau der Lufthansa-Seiten über einen Zeitraum von ca. 10 Minuten, weitere schädliche Auswirkungen konnten jedoch nicht festgestellt werden.

Die indirekten Wirkungen der „online-demonstration“ waren indes durchaus bemerkenswert. So fand sich in vielen überregionalen Tageszeitungen eine Berichterstattung über geplante und durchgeführte Störaktionen, die ohne die angekündigte „online-demonstration“ wohl kaum in diesem Umfang erfolgt wäre. Da sich diese Protestform als relativ neu darstellt, konnten die Initiatoren der Aktion von dem Medieninteresse profitieren.

Auf dem Gebiet des Linksextremismus sind weniger die Websites der Parteien erwähnenswert als vielmehr das Angebot diverser Kommunikations-Projekte, die es in dieser Form in den anderen Extremismusbereichen nicht gibt.

6.2.2 Projekte

□ „PARTISAN.net“¹⁵

„PARTISAN.net“ aus Berlin versteht sich als Forum zum Austausch „linksalternativen“ Gedankenguts. Die Website verfügt über einen geschlossenen Benutzerbereich, der nur Mitgliedern zugänglich ist. Zahlreiche Publikationen, Projekte und Gruppen sind über diese Anlaufstelle durch Links zugänglich. Ältere Texte werden - ebenfalls abrufbar - archiviert.

Dem Projekt zuzuordnen ist die exklusiv im Internet erscheinende Publikation „trend - online zeitung für die alltägliche Wut“. Diese hat sich aufgrund ihrer kontinuierlichen Aktualisierungen zu einer der wichtigsten deutschsprachigen linksextremistisch beeinflussten Publikationen im Internet entwickelt.

Das von den Betreibern angestrebte Ziel, „PARTISAN.net“ zu einem umfassenden Informationsangebot zu entwickeln, schreitet weiter voran. So verfügt das Unterangebot „INFO-PARTISAN“ über mehrere separate Informationskanäle. Eigene Nachrich-

¹⁵ „Projekte Archive Radikaler Theorie Info System Alternativer Nachrichten“.

ten werden über einen „linksradikalen freien Infopool“ sowie über das „Autonome Nachrichtenforum INFO-PARTISAN“ ausgetauscht und verbreitet. Zusätzlich findet man Informationen verschiedener angeschlossener Gruppierungen („ainfos“, „nadir-aktuell“ u.a.). Per E-Mail eingesandte Hinweise werden auf einer „virtuellen Wandzeitung“ veröffentlicht. Zur Zeit gibt es mehr als 15 eigenständige Archive, 20 „Projekte“ und weitere Unterbereiche.

□ „NADIR“

Ein weiteres bedeutendes überregionales, von Hamburg aus angebotenes Projekt ist „NADIR“. Hierbei handelt es sich laut eigener Darstellung um „ein Informationssystem zu linker Politik und sozialen Bewegungen im Internet“. Weiter heißt es:

„Im nadir infosystem haben fortschrittliche Menschen die Möglichkeit, ihre Gedanken, Infos und politischen Ansätze in einem linken Kontext selbstbestimmt und kommerzfrei darzustellen.

Damit bestimmte Bemühungen nicht ständig individuell wiederholt werden und um im Netz zentrale Orte zu schaffen betreiben wir Projekte, wie z.B. archiv, Adressbuch oder aktuell. Daran können sich alle beteiligen.

Wir wollen, dass viele Gruppen das nadir infosystem als ihr Projekt begreifen und kontinuierlich an den gemeinsamen Projekten mitarbeiten. ...“

(Fehler im Original)

So sind allein mehr als 25 eigenständige Organisationen an „NADIR“ angeschlossen. 22 linksextremistische Publikationen werden (teilweise archiviert) angeboten. Daneben findet sich ein umfangreiches, nach Schlagworten sortiertes Textarchiv.

□ „Die Linke Seite“

Das von **Tübingen** aus betriebene Angebot der „Linken Seite“ entwickelt sich zu einem der umfangreichsten Informationsangebote der linksextremistischen Szene. Insbesondere die Linkliste mit über 900 Einträgen ermöglicht das Auffinden von nahezu allen im Netz für Linksextremisten nutzbaren deutschen bzw. internationalen Netzressourcen. Zuletzt haben laut Eigenangaben ca. 20.000 Nutzer pro Monat das Angebot genutzt.

6.3 Ausländerextremismus

6.3.1 Allgemeines

Ausländische Extremisten speisen über Server im europäischen Ausland, insbesondere in Großbritannien, Belgien und den Niederlanden, umfangreiche politische Informationen in mehreren Sprachen, darunter aber auch in Deutsch, in das Internet ein. Das Medium ermöglicht eine problemlose Versorgung der zum Teil weit verstreut lebenden Anhänger mit Informationen. Die türkische linksextremistische Organisation „Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-Front“ (DHKP/-C) z.B. verfügt über ein Informationsangebot in deutscher, niederländischer, italienischer, französischer und türkischer Sprache, das auf einem Server in Amsterdam abgelegt ist. Vor allem islamistische Gruppen aus allen Teilen der Welt nutzen das Internet intensiv zur weltweiten Verbreitung ihres Gedankenguts. Daneben sind hauptsächlich kurdische, türkische und iranische Extremisten im Netz aktiv. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen neben politischer Propaganda vor allem die Mobilisierung der Anhänger, z.B. für Demonstrationen, und die Geldbeschaffung über Spendenaufrufe.

Die von ausländischen Extremisten in das Internet eingestellten Texte und Informationen entwickeln sich ebenfalls quantitativ und qualitativ weiter. Technisch sind die meisten Websites dieser Gruppierungen ausgereift und multimedial auf dem neuesten Stand.

Unterdessen gibt es mehrere Beispiele dafür, dass das Internet auch zu einem Kriegsschauplatz im Sinne eines „Cyberwars“ geworden ist. Einer umfangreichen Analyse des amerikanischen IT-Unternehmens „idefense“ vom Januar 2001 zufolge zeigte die Auseinandersetzung zwischen proislamischen bzw. propalästinensischen und proisraelischen Hackergruppen im Internet auch nach mehreren Monaten keine Anzeichen eines Rückgangs. Der Server der islamistischen „Hizb Allah“ (Partei Gottes) war nach Angaben der Betreiberfirma am 7. Oktober 2000 aufgrund einer Sintflut an E-Mails und Viren-Attacken aus Israel und den Vereinigten Staaten zusammengebrochen. Die Angriffe hatten begonnen, nachdem dort Video-Sequenzen über die Tötung von Palästinensern durch israelische Soldaten im Westjordanland und dem Gaza-Streifen eingestellt wurden. Die Entwicklung verhält sich laut „idefense“ analog zur Gewaltzunahme in der Region. Täglich, so heißt es, beteiligen sich neue Akteure. Dabei beschränken sich die Angriffe nicht nur auf Websites. Auch Chatrooms und Bereiche der IT-Infrastruktur wie „Domain Name Server“ (DNS)¹⁶ werden gehackt und in

¹⁶ DNS übersetzen die von den Nutzern verwendeten Klartext-Adressen (z.B. www.adresse.de) in die für die Adressierung im Internet benötigten numerischen IP-Adressen.

ihrer Funktion eingeschränkt. Insgesamt wurden bereits über 160 Webangebote propalästinsischer und mehr als 30 proisraelischer Sympathisanten angegriffen. Regierungsseiten von acht Staaten, darunter Israel, Iran und USA, wurden bereits attackiert. Dabei konnten Spuren in mehr als 20 Länder festgestellt werden.



Arabische Website der „Hizb Allah“

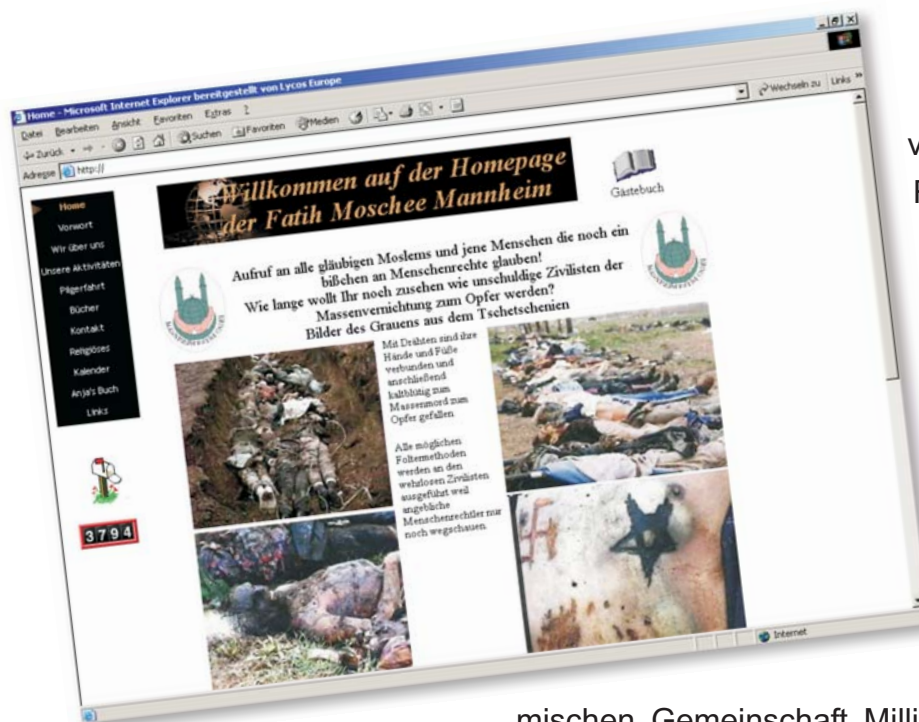
Die im Südlibanon angesiedelte „Hizb Allah“ hatte beispielhaft die Möglichkeiten für ausländische Extremisten in ihrer ganzen Bandbreite aufgezeigt. Sie publiziert eine Vielzahl von Texten, Dokumenten, Audio- und Video-Angeboten zweisprachig (arabisch/englisch). Die Daten werden in Beirut vom „Hizbollah Central Press Office“ eingestellt und können dann weltweit von Anhängern und Sympathisanten abgerufen werden.



Über mehrere Monate verbreitete „Azzam Publications“ aus London Informationen tschetschenischer Mujahedin über den „Djihad“¹⁷ in Tschetschenien in 16 Sprachen. Über die deutschsprachige „Qoqaz“-Seite wurden wortgleiche Texte der Mudjahedin verbreitet. Das Angebot war inhaltlich und

optisch in seiner Brutalität kaum zu überbieten und spiegelte die grausame Realität des Konflikts vor Ort wider. So fanden sich Abbildungen von verstümmelten Leichen

¹⁷ „Einsatz“ (auch bewaffnet) auf dem „Weg Gottes“.



von Tschetschenen und Russen gleichermaßen in großer Anzahl. Inhaltlich wurden Empfehlungen für den „Djihad“ und weitere Aussagen tschetschenischer Rebellen wiedergegeben.

Diese Seiten waren über einen Link auch von der Homepage einer zur „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) gehörigen

Moschee in **Mannheim** erreichbar. In Folge der in Deutschland einsetzenden öffentlichen Diskussion nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA wurde dieser Link allerdings gelöscht. Die Löschung ist beispielhaft für das Vorgehen diverser extremistischer Ausländerorganisationen nach den Terroranschlägen. Im Vorgriff auf den Wegfall des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz im Dezember 2001 und möglicherweise drohende Verbotsmaßnahmen wurden Internetauftritte in letzter Zeit zum Teil grundlegend überarbeitet und die Inhalte entschärft.

Über die oben genannte „Qoqaz“-Seite konnte auch ein „Newsletter“ abonniert werden. Auf der inzwischen durch einen „Hackerangriff“ bekannt gewordenen Abonnentenliste fand sich u.a. auch ein mutmaßlicher Unterstützer der Terroristen, die die Anschläge in den USA durchgeführt haben.

6.3.2 Verband der islamischen Vereine und Gemeinden in Deutschland e.V.“ (ICCB) bzw. „Der Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti)

Informationen des islamistischen ICCB wurden in insgesamt neun verschiedenen Sprachen (türkisch, kurdisch, arabisch, farsi, deutsch, englisch, französisch, holländisch und bosnisch) angeboten. Ende 1999 wurde erstmals das Angebot des ICCB durch eine bislang unbekannte Hackergruppe „WAR team“, die sich als „Kemalisten“ bezeichnete, „gehackt“ und für einige Tage unbrauchbar gemacht. Die „Hacker“ stellten ein „Gästebuch“ mit sexuell anzüglichen Inhalten, die die Anhänger des ICCB in eindeutiger Weise in ihren Glaubensvorstellungen beleidigen und damit provozieren sollten, ein. Als Gegenreaktion erstellte der ICCB seinerseits eine „Anti-Mustafa Kemal“-Seite im World Wide Web mit ebenfalls beleidigenden Inhalten gegenüber dem türkischen Staatsgründer.

Das Angebot des ICCB wurde intensiv dazu genutzt, die Thesen des so genannten „Kalifen“ Metin KAPLAN auch nach dessen Inhaftierung weiter zu verbreiten.

Die Website wurde nach dem Verbot des „Kalifatsstaats“ durch den Bundesminister des Innern am 12. Dezember 2001 aus dem Internet entfernt.

6.3.3 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG)

Die seit rund zwei Jahren im Internet vertretene deutschsprachige Website der IGMG, der mit Abstand größten islamistischen Organisation in Deutschland, wurde inzwischen mehrfach modernisiert.

Das türkische Angebot war vor den Anschlägen in den USA weit umfangreicher als der in Form eines Schlagwortkataloges angebotene deutschsprachige Teil ausgestattet. Technisch war die Website ausgereift und multimedial auf dem neuesten Stand, inzwischen wurde das Angebot jedoch vereinfacht. Darüber hinaus betreiben einige Ortsvereine eigene Internetcafés, um damit insbesondere Jugendliche an sich zu binden und ihnen den Zugang zum Medium zu bieten.

6.3.4 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP/-C)

Das DHKP/-C-Informationsbüro in Amsterdam sowie das „London Information Bureau“ der DHKP/-C nutzen unvermindert das Internet schon seit mehreren Jahren für Propagandazwecke. Zumeist wurden innertürkische Ereignisse sowie strafrechtliche Maßnahmen gegen Mitglieder und Funktionäre der Organisation thematisiert. Zuletzt standen dabei Proteste gegen die geplanten Gefängnisneubauten in der Türkei sowie die damit verbundenen Hungerstreikaktionen von Häftlingen im Vordergrund.

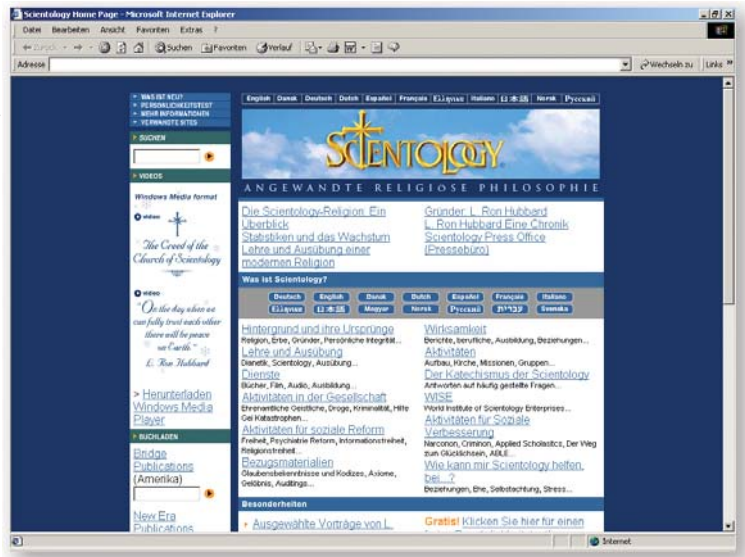
6.3.5 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Die PKK und ihre Propagandaorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK)¹⁸ sind außer durch Websites ihr nahestehender Sympathisanten bislang nur über die Sektionen ERNK-finland und ERNK-spain mit einem minimalen Angebot vertreten. Eine Tendenz zur verstärkten Nutzung aus dem Bereich der ERNK/PKK kann bislang nicht festgestellt werden.

¹⁸ Die ERNK firmiert inzwischen unter der Bezeichnung „Kurdische Demokratische Volksunion“ (YDK).

6.4 „Scientology Organisation“ (SO)

Die „Scientology Organisation“ verfügt bereits seit einigen Jahren über eine umfangreiche, modern und technisch aufwändig gestaltete Website in mehreren Sprachen mit einem umfassenden Angebot an organisationseigenen Publikationen. Außerdem wird auf Websites angeschlossener Organisationen wie „NARCONON“ oder „WISE“ verwiesen. Für die Auseinandersetzung mit den Maßnahmen bundesdeutscher Behörden ist seit einigen Jahren eine „HATEWATCH Germany“-Site eingerichtet, auf der der Bundesregierung und den Behörden die Unterdrückung religiöser Minderheiten, zu denen SO insbesondere sich selbst zählt, vorgeworfen wird.



7. Möglichkeiten der Bekämpfung von Extremismus im Internet

7.1 Allgemeines

So geradezu „revolutionär“, wie die neuartigen und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten elektronischer Kommunikation im Rahmen des Internets sind, so gravierend stellen sich andererseits aber auch die Schattenseiten dar, nämlich neue und spezifische Formen von Kriminalität und Extremismus. Die Bekämpfung der solchermaßen missbräuchlichen Nutzung des Internets bedeutet eine erhebliche politische, gesellschaftliche und juristische Herausforderung. Zugleich ist die öffentliche Erwartungshaltung sehr hoch. Messbare Erfolge von Polizei und Justiz scheinen sich jedoch nur sehr zögerlich einzustellen.

Die derzeitige Rechtssituation ist durch eine außerordentliche Komplexität gekennzeichnet. Extremistische und kriminelle Inhalte sind, statistisch gesehen, im Rahmen des gesamten und überaus vielfältigen Angebots im Internet zwar überschaubar, sie berühren jedoch viele verschiedene Bereiche, für die auf nationaler und internationaler Ebene unterschiedliche rechtliche Regelungen und Instrumente gelten.¹⁹

¹⁹ Vgl. dazu Europäische Kommission-Mitteilungen an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen: „Illegale und schädigende Inhalte im Internet“, DE/13/96/14140600.P00(EN). Zu den betroffenen Bereichen gehören u.a. die nationale Sicherheit, der Jugendschutz, der Schutz der Würde des Menschen, die Informationssicherheit (Hacking), der Schutz der Privatsphäre und der Schutz des geistigen Eigentums.

Neben der Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Nutzung des Internets war bzw. ist die Klärung weiterer zentraler rechtlicher Fragen, die sich insbesondere aus der spezifischen Struktur des Internets selbst ergeben, grundlegende Voraussetzung für wirkungsvolles staatliches Vorgehen. Die praktischen Schwierigkeiten der Feststellung der Verantwortlichen sowie die Beweissicherung stellen daher die Hauptprobleme bei der juristischen Bekämpfung der Verbreitung von rassistischen, antisemitischen oder sonstigen extremistischen Aussagen über das Internet dar. Soweit sich die Verantwortlichen nicht zu erkennen geben, müssen die häufig flüchtigen elektronischen Spuren schnell und mit einem erheblichen Aufwand gesichert und ausgewertet werden. Soweit ausländische Behörden beteiligt werden müssen, sind internationale Rechtshilfeersuchen erforderlich, die in vielen Fällen aufgrund der dort bestehenden Rechtslage erfolglos sind. Der Schaffung einer staatenübergreifenden einheitlichen Rechtslage für das Internet stehen bislang schwerwiegende Hemmnisse entgegen, wie insbesondere eine unterschiedliche Interpretation des Grundrechts der freien Meinungsäußerung. Die Frage, was im Internet erlaubt ist, und wann etwa die Grenzen der zulässigen freien Meinungsäußerung und damit des Erlaubten überschritten sind, wird in den einzelnen Ländern unterschiedlich beantwortet. Extremisten nutzen daher immer intensiver vorhandene Möglichkeiten, nationale staatliche Maßnahmen zu umgehen oder Sperrungsversuche deutscher Provider zu unterlaufen, indem sie ihre Inhalte über ausländische Anbieter in das Netz einstellen. Obendrein verleihen die vielfältigen und stets neuen technischen Möglichkeiten des Internets, staatliche Sanktionen zu umgehen, diesem Medium eine Flexibilität, der mit (eher unbeweglichen) gesetzlichen Maßnahmen nur schwer zu begegnen ist.

7.2 Die Rechtslage in Deutschland

Auch wenn das Internet grenzenlos erscheint, kann es sicher nicht als rechtsfreier Raum angesehen werden. In Deutschland gelten sämtliche einschlägige Rechtsvorschriften auch im Netz (z.B. §§ 86, 86a, 130 StGB; §§ 3 -5 GjSM²⁰), wenn Rechtsextremisten von Deutschland aus derartige Inhalte verbreiten.

Daneben sind auch das Gesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste (Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz - IuKDG, auch „Multimediasgesetz“ genannt; in Kraft seit 1. August 1997), das Gesetz über die Nutzung von Telediensten (Teledienstegesetz - TDG)²¹ und das Tele-

²⁰ Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte.

²¹ § 5 TDG, der die Verantwortung von Providern regelt, brachte bislang zwar eine Verbesserung in Bezug auf die angestrebte Rechtssicherheit, insbesondere für die Provider, er sorgte jedoch nicht für eine Reduzierung extremistischer Angebote bzw. deren Verbreitung im Internet.

dienststedatenschutzgesetz (TDDSG), das Telekommunikationsgesetz (TKG; in Kraft seit 1. August 1996) und der Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV; in Kraft seit 1. August 1997)²² zu erwähnen.

7.3 Gerichtsurteile von grundlegender Bedeutung

7.3.1 Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts auf Täter im Ausland

Der deutschstämmige australische Staatsangehörige Dr. Gerald Frederick TOBEN hatte über das Internet und über Druckschriften seit 1996 den Holocaust leugnende Rundbriefe von Australien aus verbreitet. TOBEN wurde nach seiner Festnahme in Deutschland im November 1999 vom Mannheimer Landgericht wegen Volksverhetzung, Beleidigung und der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener durch die Druckschriften in mehreren Fällen zu einer Haftstrafe von zehn Monaten ohne Bewährung verurteilt, wegen der Internet-Fälle jedoch freigesprochen.

Der Bundesgerichtshof erkannte jedoch auch in diesen Fällen auf Volksverhetzung und hob das Urteil des Landgerichts auf. Diese Entscheidung (Urteil vom 12. Dezember 2000 - 1 StR 184/00) hat nicht nur insoweit Bedeutung, als der Vorwand wissenschaftlicher Forschung (Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz) keine Anerkennung fand, sondern zum ersten Mal und damit wegweisend höchstrichterlich entschieden worden ist, dass volksverhetzende Inhalte, die zwar auf einem ausländischen Server in das Internet eingestellt wurden, aber Internetnutzern in Deutschland zugänglich sind, dazu geeignet sind, den öffentlichen Frieden in Deutschland zu stören.

7.3.2 Verantwortlichkeit beim Setzen von „Links“

Bei einem Prozess gegen die ehemalige stellvertretende PDS-Vorsitzende Angela MARQUART im Juni 1997 in Berlin wurde erstmals die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob elektronische Querverweise im Internet - so genannte Links - strafbar sind, wenn sie auf strafrechtlich relevante Inhalte, hier im konkreten Fall auf eine Sabotageanleitung für Bahnanlagen auf der Website der linksextremistischen Zeitschrift „radikal“, verweisen. Das Amtsgericht Tiergarten ließ diese Frage jedoch offen und sprach Angela MARQUART am 1. Juli 1997 frei, weil der Link schon geschaltet war,

²² Die Rechtslage ist durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund (TDG) und Ländern (MDStV) überaus komplex. Vgl. Cornelius von Heyl: Teledienste und Mediendienste nach Teledienstegesetz und Mediendienste-Staatsvertrag. In: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, Heft 2/1998, S. 115ff. Im Internet abrufbar unter www.jugendschutz.net/telednst.html.

bevor in der im Juni 1996 erschienen Ausgabe 154 der „radikal“ zu Straftaten aufgerufen wurde. Die bloße Weiterexistenz des Querverweises konnte der Angeklagten nach Auffassung des Gerichts jedenfalls nicht zum Vorwurf gemacht werden.

In einem anderen Zusammenhang entschied das Landgericht Hamburg im Mai 1998 gegen den Betreiber einer Website, der einen Link zu einer Seite mit Beleidigungen gegen den Kläger gesetzt hatte.

Dem Gericht reichte der Verweis auf die Verantwortlichkeit des Urhebers der fremden Seiten nicht aus. Vielmehr hätte der Beklagte sich explizit von dem Inhalt distanzieren müssen.²³ Zwischenzeitlich stellen die meisten Betreiber extremistischer, aber auch völlig unpolitischer Websites ihren Link-Listen Distanzierungstexte voraus, um sich auf diese Weise der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die Inhalte der von ihnen gesetzten Links zu entziehen.

7.3.3 Sperrung von Auktionsseiten in Frankreich

Ein französischer Richter hatte am 22. April 2000 den amerikanischen Diensteanbieter Yahoo wegen „Verletzung des kollektiven Gedächtnisses“ schuldig gesprochen und dazu verurteilt, den Zugang zu Auktionsseiten, auf denen mit Nazi-Andenken gehandelt wird, für französische Bürger unzugänglich zu machen. Am 20. November 2000 wurde Yahoo verurteilt, die Sperrung innerhalb von drei Monaten zu vollziehen. Den Einwand von Yahoo, der Sitz des Unternehmens befinde sich in den USA, und die Auktionsseiten verstießen nicht gegen die amerikanische Verfassung, ließ der französische Richter nicht gelten, weil Yahoo mit der Zulassung der Auktionsseiten in Frankreich sich nach der französischen Rechtslage strafbar mache, auch wenn dies nicht beabsichtigt sei.



²³ Im Wortlaut unter <http://www.steinhofel.de/linkshaftung.htm> (Stand: 23. April 2001).

Obwohl ein US-Gericht daraufhin entschieden hatte, dass das französische Urteil für Yahoo nicht bindend sei, entschied der amerikanische Provider freiwillig, keine NS-Artikel zu seinen Auktionen zuzulassen. Darüber hinaus hatte Yahoo auch vorher bereits wiederholt auf Beschwerden von Nutzern deutschsprachige Webseiten mit rechtsextremistischen Inhalten gelöscht. Nicht immer werten US-Provider also die freie Meinungsäußerung höher als den Schutz von Minderheiten.

7.4 Initiativen und Maßnahmen

7.4.1 Staatliche Maßnahmen

- Das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie die Landesbehörden für Verfassungsschutz beobachten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Internet-Aktivitäten von Extremisten. Bekannte Internet-Homepages mit extremistischen Inhalten werden regelmäßig auf eventuelle Aktualisierungen überprüft. Bei Internet-Recherchen, z.B. bei der Weiterverfolgung von Links, werden ständig neue extremistische Websites festgestellt und systematisch ausgewertet. Die Verfassungsschutzbehörden geben, soweit strafbare Handlungen wie z.B. Volksverhetzung oder Aufforderung zu Straftaten festgestellt werden, entsprechende Hinweise an die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder.

Bei der Beobachtung extremistischer Internet-Aktivitäten stehen die Behörden für Verfassungsschutz mit anderen deutschen Sicherheitsbehörden - vor allem mit der Polizei - auch im Hinblick auf technische Entwicklungen in einem ständigen Erfahrungsaustausch. Deutsche Provider werden durch die Sicherheitsbehörden oder „Jugendschutz.net“, eine gemeinsame Einrichtung der obersten Jugendschutzbehörden der Länder, auch unmittelbar auf bestimmte extremistische Inhalte hingewiesen. Reagiert ein deutscher Provider nicht, ist es Aufgabe einer beim Regierungspräsidium Tübingen neu eingerichteten landeszentralen Stelle nach § 18 Mediendienste-Staatsvertragsgesetz, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Web-Angebote auf ausländischen Servern lassen sich zwar geographisch lokalisieren. Die Anonymität der Autoren sowie die unterschiedliche Rechtslage in den einzelnen Ländern erschweren indes die Identifikation der Täter. Gleichwohl gelingt es den Sicherheitsbehörden immer wieder, Autoren derartiger Websites zu ermitteln und die Ergebnisse den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

- Das Bundesministerium der Justiz arbeitet in verschiedenen Foren mit der Internet-Industrie und ihren Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle zusammen. In geeigneten Fällen setzt es sich mit den betroffenen Firmen im In- oder Ausland in Verbindung, weist sie auf die Strafbarkeit von Inhalten hin und bittet darum, die betroffenen Internetseiten zu entfernen. Dies ist in der Vergangenheit mit großem Erfolg geschehen. So haben beispielsweise die führenden amerikanischen Internetbuchbestelldienste zugesagt, die Verbreitung von Hitlers „Mein Kampf“ in Deutschland einzustellen.²⁴

□ **Indizierungen durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS)**

Mit dem Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz des Bundes (IuKDG) wurden Informations- und Kommunikationsdienste, bei denen die redaktionelle Gestaltung zur Meinungsbildung für die Allgemeinheit im Vordergrund steht, vom Anwendungsbereich des „Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte“ (GjSM) ausgenommen. Daher haben die Länder u.a. die Verantwortlichkeit der Anbieter und den Jugendschutz im Mediendienste-Staatsvertrag geregelt.

Inzwischen wurden durch die BPjS 615 Internet-Angebote, darunter 13 rechts-extremistische Websites und einzelne Angebotsseiten, indiziert²⁵. Davon sind lediglich zwei Seiten weiterhin im WWW vorhanden; ein Teil der indizierten rechts-extremistischen Angebote ist bereits wieder über andere Seiten im Internet zugänglich.

- Im Oktober 1999 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung konkreter Verbesserungen des Jugendschutzes eingerichtet. Diese hat im Februar 2000 ein Eckpunktepapier für eine Neuregelung des Jugendschutzes beschlossen. Hierin wird empfohlen, die Verbreitungsbeschränkungen, die neben den Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts für einen wirksamen Jugendmedienschutz erforderlich sind, unter einem einheitlichen gesetzlichen Rahmen zusammenzufassen²⁶.

²⁴ Vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Axel E. Fischer (CDU/CSU): Maßnahmen gegen den Missbrauch des Internets durch Rechtsextremisten, BT-Drucksache 14/2879 vom 10. März 2000, S. 6f.

²⁵ BPjS-Aktuell 4/2001.

²⁶ BT-Drucksache 14/2876, aaO.

7.4.2 Sperrungen durch Provider

Deutsche Angebote extremistischer Websites sind zwar zunehmend im Internet vertreten, den größten Anteil stellen jedoch immer noch Angebote aus den USA.

Bewirkt durch Interventionen verschiedener Organisationen in den USA werden in jüngster Zeit zunehmend Websites mit rechtsextremistischen und rassistischen Inhalten gesperrt, die bei Rechtsextremisten beliebten, weil kostenlosen, amerikanischen Providern abgelegt waren. So lassen viele Provider unter Hinweis auf ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine derartigen Websites mehr zu. Folge dieser Maßnahmen ist jedoch das Abwandern der Websites zu anderen, zumeist kleinen Anbietern, über die diese Seiten nach kurzer Zeit wieder zugänglich sind. Durch die Ausbreitung der Nutzung des Internets auf Osteuropa, Asien und Südamerika bieten sich dort inzwischen viele weitere Möglichkeiten zur Verbreitung extremistischer Inhalte über dort heimische Provider.

Amerikanische Provider reagieren inzwischen positiver und schneller, wenn sie auf Seiten deutscher Rechtsextremisten hingewiesen werden. Die „Lebensdauer“ einer ganzen Anzahl von neuen Angeboten war deshalb nur kurz, ein Teil davon dürfte jedoch nach einiger Zeit bei anderen Providern wieder auftreten. Die Sperrung einer Netzseite hat überdies regelmäßig so genannte „Spiegelungen“ ihrer Inhalte unter Angabe der neuen Adresse im Netz zur Folge. Diese identischen Seiten, die in der Regel parallel über mehrere Server verbreitet werden, werden als „gespiegelte Seiten“ („mirrored pages“) bezeichnet. Besonders versierte Betreiber extremistischer Seiten legen inzwischen ihr Angebot ohnehin vorsorglich bei mehreren Providern in unterschiedlichen Ländern ab.

7.4.3 Sperrungen von „.de“-Domains

Die deutsche Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Adressen „Deutsches Network Information Center“ (DeNIC)²⁷ hatte in einem automatischen Verfahren für die Zeit vom 3. bis 6. August 2000 den Domain-Namen „heil-hitler.de“ registriert. Nachdem der Erstanmelder bei einer nachträglichen Prüfung von der Nutzung ausgeschlossen worden war, ließ sich unmittelbar darauf ein neuer Antragssteller für den Domain-Namen vormerken. Die DeNIC beanspruchte schließlich selbst am 9. August die Verantwortung für die betreffende Domain. Auf diese Weise verhinderte sie eine weitere Regis-

²⁷ Die DeNIC eG mit Sitz in Frankfurt/M. ist ein seit 1997 als Genossenschaft organisierter Zusammenschluss von derzeit ca. 60 Providern, welche mit der Mitgliedschaft beim DeNIC das Recht erworben haben, an ihre Kunden „.de“-Domains zu vergeben. Über eine Datenbank des DeNIC kann kontrolliert werden, ob der gewünschte Domain-Name noch frei ist und wer für eine bereits vergebene Domain verantwortlich ist.

trierung dieser Bezeichnung und beugte somit einer strafrechtsrelevanten Nutzung durch Dritte vor.

Im Zuge des Bekanntwerdens ähnlicher Domainanmeldungen mit NS-Bezug bei De-NIC im Sommer 2000 wurden zahlreiche „.de“-Domainnamen gelöscht. Eine nachhaltige Änderung des Angebots extremistischer Gruppierungen wurde dabei dennoch nicht erzielt, weil vielerorts derartige Domainanmeldungen noch gar nicht mit einem Inhalt unterlegt waren.

7.4.4 Selbstregulierungen durch Anbieter

Die meisten deutschen Provider weisen inzwischen über ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen Nutzer darauf hin, dass sie keine pornographischen, rassistischen und volksverhetzenden Inhalte über ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellen dürfen. In der Regel wird nach Bekanntwerden von Verstößen das entsprechende Angebot umgehend gelöscht. Um diesen internen Selbstreinigungsprozess zu fördern, ist aber eine offensive Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus im Internet erforderlich, wie dies auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Verfassungsschutzbehörden geschieht. Dadurch werden Provider hinsichtlich der verfassungsfeindlichen Bestrebungen im Internet sensibilisiert und im Einzelfall darin bestärkt, solche Inhalte von vornherein nicht weiter zu verbreiten.

7.4.5 Die „Berliner Erklärung“ vom 26./27. Juni 2000

Anlässlich einer vom Bundesjustizministerium veranstalteten internationalen Konferenz zu dem Thema „Verbreitung von Hass im Internet“ vom 26./27. Juni 2000 in Berlin wurde die so genannte Berliner Erklärung²⁸ verabschiedet, in der dazu aufgefordert wird, Straftaten im Internet sowie die globale Verbreitung und kommerzielle Ausbeutung von Hass via Internet nicht einfach tatenlos hinzunehmen. Sowohl dem verfassungsrechtlich garantierten Recht der freien Meinungsäußerung als auch der Informationsfreiheit sind in allen Staaten Grenzen gezogen. Dies ist Ausdruck des Wertekonsenses einer Gesellschaft. Entsprechend dem globalen Charakter des Internets müsse es deshalb das Ziel sein, so die gemeinsame Erklärung, einen globalen Wertekonsens zu schaffen und international wenigstens einen Mindestbestand an Strafbestimmungen zu vereinbaren, die festlegen, welche Handlungen weltweit strafbar seien und welche Überschreitungen der Meinungsfreiheit nirgendwo geduldet, sondern überall strafrechtlich verfolgt würden.

²⁸ Genauer Wortlaut unter www.bmj.bund.de/frames/ger/service/reden_und_interviews/10000113/index.html?sid=342451927d071a53013d402ded389b25.

7.4.6 Netzinitiativen

Mit einer Doppelstrategie wollen die Jugendschutzorganisationen der Länder vor allem den Rechtsextremismus im Internet bekämpfen: Zum einen soll die Internet-Industrie einbezogen, zum anderen sollen die Nutzer mit Info-Kampagnen sensibilisiert werden. Schon seit einiger Zeit wird gefordert, dass die Betreiber von Suchmaschinen rechtsextremistische Adressen aus dem Suchindex löschen, so dass sie nicht mehr als Treffer angezeigt werden.

Die Aufforderung zum Aufspüren und Melden so genannter „Hass-Seiten“ im World Wide Web führte zwar zu einer Flut von Anfragen und Meldungen der deutschen Internet-Nutzer, dabei waren jedoch die meisten einschlägigen Seiten mit rechtswidrigen Inhalten bereits bekannt. Im Zuge der seit etwa Mitte des Jahres 2000 angelaufenen Kampagnenwelle gegen Rechtsextremismus im Internet bildete sich inzwischen eine ganze Anzahl mehr oder weniger erfolgreicher Netzinitiativen in Deutschland und der Schweiz, die über verschiedene Maßnahmen versuchen, das Angebot an deutschsprachigen rechtsextremistischen Seiten im Internet zu bekämpfen. Als eine der Erfolgreichsten kann dabei die Schweizer Organisation „Aktion Kinder des Holocaust“ angesehen werden. Ihr ist es gelungen, mehrere namhafte kostenlose Provider in den USA davon zu überzeugen, insgesamt mehr als 100 rechtsextremistische Seiten aus dem Netz zu nehmen. Darüber hinaus konnte eine ganze Reihe von wichtigen Schweizer Zugangsdiensten dazu gebracht werden, Angebote des rechtsextremistischen Providers „front14.org“ mit mehreren hundert rassistischen Seiten für Schweizer Nutzer unzugänglich zu machen. Dabei geht die Organisation nach der Strategie vor, solche Seiten weg von den Gratis-Providern hin zu explizit rechtsextremistischen Providern wie „front14.org“ zu vertreiben, um dann den Zugang zu diesen durch die großen internationalen Zugangsprovider sperren zu lassen.

7.4.7 Der „Aktionsplan“ der Europäischen Union (EU)

Auf der Ebene der EU werden derzeit in mehreren Arbeitsgruppen Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen gegen illegale (d.h. verbotene oder strafrechtlich relevante) und schädigende (d.h. jugendgefährdende) Inhalte in den Netzen ergriffen werden können. Mit einer Vereinheitlichung der nationalen Regelungen auf EU-Ebene ist in nächster Zukunft nicht zu rechnen. Erkennbar gibt es eine Tendenz zur Unterscheidung zwischen schädigenden Inhalten einerseits und illegalen Inhalten andererseits. Bei illegalen Inhalten wird kurzfristig eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten angestrebt. Schädigenden, aber nicht verbotenen In-

halten will man mit dem Einsatz von Filtersoftware und der Förderung freiwilliger Selbstkontrolle begegnen, d.h. die entsprechende Verantwortung dem Nutzer, in aller Regel Eltern und Lehrern, weitestgehend selbst übertragen.

Der am 24. September 1998 angenommene und am 21. Dezember 1998 für einen Zeitraum von vier Jahren (1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2002) verabschiedete „Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internets durch die Bekämpfung illegaler und schädigender Inhalte in globalen Netzen“²⁹ sieht die Schaffung eines europäischen Netzes von Meldezentren vor, das ermöglichen soll, über Hotlines Inhalte zu melden, auf die Nutzer gestoßen sind und die sie für illegal halten. Strafrechtliche Sanktionen gegenüber den Verantwortlichen für solchermaßen aufgedeckte illegale Inhalte erfolgen nach wie vor durch die nationale Justiz.

8. Ausblick

Im Internet findet sich die gesamte Bandbreite menschlichen Denkens und somit auch extremistisches Ideengut wieder. Hier hat jedermann im Gegensatz zur realen Welt Zugang zu Informationskonsumenten, die er früher so nie hätte erreichen können. Das Potenzial des Internet ist revolutionär: Es beschleunigt und erweitert die globale Kommunikation um ein Vielfaches herkömmlicher Mittel und Wege. Selbst zahlenmäßig kleine und finanzschwache Gruppen, auch einzelne Verrückte, sind durch das Internet in der Lage, sich weltweit zu artikulieren.

Über die Breitenwirkung extremistischer Angebote lässt sich nur spekulieren. Verlässliche Nutzungsdaten gibt es nicht. Aus den Sphären dessen, was früher nur unter der Ladentheke zu haben war, sind extremistische Schriften allerdings für immer heraus.

Die bislang beobachtete Nutzung des Internets durch Extremisten aller politischer Schattierungen lässt einen rapiden Zuwachs und eine weitere qualitative Verbesserung entsprechender Websites, insbesondere als Propaganda- und Informationsmittel, in der Zukunft erwarten, zumal die immer schneller voranschreitenden technischen Entwicklungen Handhabung, Verbreitung und Nutzung des Internets und erforderlichen Zubehörs weiter vereinfachen und verbilligen werden.

²⁹ Bericht des Ausschusses der Ständigen Vertreter an den Rat betr. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internets durch die Bekämpfung illegaler und schädigender Inhalte in globalen Netzen vom 12. Mai 1998, 8466/98, Informationen unter <http://europa.eu.int/ISPO/iap/>.

Ein Kernproblem aller extremistischen Gruppen, welches auch mit Hilfe des Internets allein nicht gelöst werden kann, bleibt jedoch die Mobilisierung ihrer Anhänger. Globale Information ist eben nicht gleich bedeutend mit erfolgreicher Mobilisierung des Anhängerpotenzials für reale Protestaktionen.

Mit den durch das Internet gegebenen Möglichkeiten nimmt auch die Jugendgefährdung zu. Attraktiv für jugendliche Nutzer ist vor allem die umfassende Audiovisualität. Der Bekanntheitsgrad so genannter Oi-Musik wird international erhöht, weitere Marktsegmente für diese Musik werden angesprochen. Der bisherige Kundenkreis wird damit erheblich erweitert. Hier liegt ein nicht zu unterschätzender Werbeeffekt für die Produzenten. Diese Entwicklung verläuft parallel zu anderen unpolitischen Musikanbietern. Diese geben die Vertriebsmodelle vor, extremistische Anbieter verhalten sich entsprechend.

Jugendliche werden durch das Internet in die Lage versetzt, entsprechende Musikangebote eigenständig und unkontrolliert zu nutzen. Sollten derartige neugestaltete Musikangebote über das Internet weiter verbreitet werden - und damit ist zu rechnen -, dann werden sie in Bereiche der Alltagskultur eindringen, die noch nicht politisch beeinflusst sind. Über die Musik und ihre Textinhalte kann ein Heranführen an extremistische Aussagen erleichtert werden. Gewaltverherrlichende Texte diverser Gruppen sind zwar seit Jahren bekannt, neu ist jedoch der völlig unkritische Umgang mit ihnen im Internet. Neu in seiner Dimension ist auch die Verbreitung eines Tötungsaufrufs im Internet durch einen ehemals in Baden-Württemberg lebenden Rechtsextremisten. Derartige Entwicklungen geben, obwohl es sich bislang nur um Einzelfälle handelt, zu denken.

Die Gefahr extremistischer Umtriebe im und via Internet wird von den Sicherheitsbehörden als eine große Herausforderung angesehen. Entsprechend intensiv sind ihre Bemühungen, die Entwicklung dieses neuen weltumspannenden Kommunikationsmediums zu einer unkontrollierbaren Freihandelszone für Extremismus, jenseits von Recht und Gesetz, zu verhindern. Doch sollte berücksichtigt werden, dass - wie an Diktion und Inhalt erkennbar ist - sich unter den Betreibern von Skinhead-Homepages auch junge Rechtsextremisten, teilweise noch Schüler, befinden. Trotz der formulierten inhaltlichen Militanz derartiger Skinseiten wird man nicht immer eine latente oder gar manifeste politische Haltung unterstellen können, sondern auch typische jugendliche Provokation, was aber gleichwohl nicht als pubertäres Verhalten verharmlost werden sollte. In Fällen, bei denen Autoren entsprechender Seiten festgestellt werden konnten, zeigte sich, dass diese zum Teil in die regionale Szene gar nicht eingebun-

den und den Sicherheitsbehörden bis dahin als Rechtsextremisten nicht bekannt waren.

Die Identifizierung von Betreibern rechtsextremistischer und strafrechtsrelevanter Internet-Homepages und die Berichterstattung darüber in den Medien haben allerdings nur zu einer kurzfristigen Verunsicherung innerhalb der rechtsextremistischen „Internet-Gemeinde“ geführt. Waren kurz danach teilweise sogar komplette Seiten durch die Betreiber mit dem Hinweis gelöscht worden, man wolle nicht zum Objekt strafprozessualer Maßnahmen werden, sind in letzter Zeit wieder vermehrt strafrechtsrelevante Inhalte abrufbar.

Im Übrigen lernen die Extremisten offenbar sehr schnell aus eigenen oder den Fehlern anderer. Das Internet bietet hierfür ein weites Spektrum von Möglichkeiten zur Verschleierung der Identität. Allgemein werden die Lernfähigkeit, Flexibilität und Kreativität einer Szene unterschätzt, die schon weit repressivere Maßnahmen von Seiten des Staates als das Sperren eines Internetangebotes erlebt und erfahren hat.

Aufgrund der anarchischen Struktur des Internets werden Maßnahmen der bundesdeutschen Justiz gegenüber strafrechtlich relevanten politischen Handlungen das Verhalten von Extremisten im World Wide Web also nicht nachhaltig behindern. Da diese das erkannt haben, wird die Attraktivität des Internets auch aus diesem Grunde weiter zunehmen. Neben den offen zugänglichen Informationen wird der Anteil verschlüsselter, durch Passwörter oder andere Sicherheitsmechanismen geschützter Kommunikation ebenfalls weiter anwachsen.

Das Internet als ein weltweit ausgerichtetes Medium erfordert letztlich eine internationale Rechtsordnung, die aber wegen der unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen Staaten derzeit nicht in Sicht ist.

Wünschenswert wäre im Grunde eine freiwillige Selbstbeschränkung der „Internet-Gemeinde“, etwa in Gestalt der Etablierung eines weltweit anerkannten Verhaltenskodexes, dem zufolge u.a. antisemitische oder volksverhetzende Inhalte nicht mehr im Netz geduldet werden.

Das Internet zwingt uns dazu, vermehrt über Inhalte aufzuklären. Wichtiger denn je ist eine offensive geistig-politische Auseinandersetzung mit den extremistischen Inhalten des Internets auf allen gesellschaftlichen Ebenen, insbesondere in der Schule und bei den Jugendlichen, deren Medium das Internet ist. Wir sollten daher nicht nur die Lichtseiten sehen, die in diesem neuen Informations- und Kommunikationsmittel liegen, sondern als wehrhafte Demokraten auch die Herausforderung annehmen, die durch die Schattenseiten dokumentiert werden.

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.